



Übersicht der Nachrichten.

Ein Erkenntniß des Ober-Censurgerichts. Schreiben aus Berlin (Erkenntniß des Ober-Censurgerichts über K. Beck's Gedichte.) Aus Frankfurt a. O., Münster, Königsberg (Witt's Prozeß) und Saarbrücken. — Aus München, Stuttgart, Hanau u. Hamburg. — Aus Wien und Prag. — Schreiben aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Brüssel. — Aus Bern. — Aus Kopenhagen. — Schreiben aus Konstantinopel und von der türk. Grenze. — Aus Boston.

** Breslau, 6. November.

Nachstehendem Artikel, ein Erkenntniß des Ober-Censurgerichts nebst einigen dasselbe begleitenden Bemerkungen enthaltend, welcher dem Aufsatz: „Die Leinenarbeiter in Schlesien. II.“ in Nr. 243 der Schles. Ztg. vorgedruckt werden sollte, wurde durch Erkenntniß des Ober-Censurgerichts vom 29. October die Druckerlaubnis ertheilt, „weil er gegen keine Bestimmung der Censur-Instruction vom 31. Januar 1843 verstößt.“ Der erwähnte Artikel lautet wie folgt:

** Breslau, 14. October.

Nachfolgendem Artikel (die „Leinenarbeiter u. s. w.“) wurde von dem bissigen Herrn Bezirks-Censor durch Verfügung vom 24. Septbr. die Druckerlaubnis versagt. Das Ober-Censurgericht hat durch Erkenntniß vom neunten October auf meine über jene Verfügung unter dem dritten October erhobene und unter dem sechsten in Berlin eingegangene Beschwerde für Recht erkannt, „das für den gedachten Artikel, da die darin enthaltenen, aus der Schneer'schen Schrift über den Nothstand der Weber entlehnten Mittheilungen nach Inhalt und Form auch unter den bestehenden Verhältnissen als zum Druck geeignet zu achten sind, die Druckerlaubnis unter Aufhebung der entgegenstehenden Verfügung des Censors vom 24sten Sept. d. J., wie hierdurch geschieht, zu ertheilen sei.“ Abgesehen von der überraschenden Schnelligkeit, mit welcher die Beschwerde gehoben wurde, halten wir das Erkenntniß für die schlesischen Publizisten insbesondere noch deshalb für wichtig, weil es ihnen eine ungefährre Norm an die Hand giebt, in wiewfern es ihnen gestattet ist, auch unter den bestehenden Verhältnissen auf den Nothstand der niedern Klassen Rücksicht zu nehmen.

J. Stein.

Auch bei diesem neuen Erkenntniß machen wir auf die Schnelligkeit aufmerksam, mit welcher unserer Beschwerde abgeholfen wurde. Dieselbe ging am 27. Oct. in Berlin ein, und schon zwei Tage darauf, am 29. Oct., wurde das Urtheil gefällt; den 3. Nov. war dasselbe in Breslau. — Durch dieses Erkenntniß wird die Besorgniß, welche in letzter Zeit von mehreren Zeitungen ausgedrochen und, wie wir gesehen, auch von uns gehegt wurde, daß nämlich die Erkenntniße des Ober-Censurgerichts nicht mehr veröffentlicht werden dürften, vollständig geboben. Wenn jene Besorgniß Grund gehabt hätte, so würde leider der wichtigste Nutzen, den uns bisher die erwähnten Erkenntniße gewährt haben, verloren worden sein. Denn — wir müssen immer wieder auf das Wesen der Tagespresse aufmerksam machen — die meisten in den Zeitungen erscheinenden, zumal die leitenden Artikel erhalten gerade dadurch ihre besondere Wichtigkeit und ihren Werth, daß sie eben die Angelegenheiten des Tages reflectirend besprechen und in Verbindung mit diesen erscheinen. Haben sie nun die Druckerlaubnis vom Ober-Censurgericht erhalten, ohne dies ausdrücklich aussprechen zu dürfen, so gleichen sie den hinkenden Boten, die nach der Zeit kommen, man weiß nicht, wie und woher; durch das Erkenntniß aber wird der Leser auf sie aufmerksam gemacht und zugleich benachrichtigt, daß er den Artikel in Verbindung mit der Zeit, in welcher er ursprünglich gedruckt werden sollte, aufzufassen habe; ohne dasselbe würden sehr viele Aufsätze geradezu zurückgelegt werden müssen. Ferner — und das scheint uns der wichtigste Vortheil, auf den auch oft genug hingewiesen worden ist — gewähren die Erkenntniße für Censor und Schriftsteller eine fortlaufende Declaration der Censur-Instructionen, die eben der Natur der Sache nach mehrfacher Deutung fähig sind.

Man hat freilich entgegnet, daß die Censoren keine Rücksicht darauf nehmen, weil das Ober-Censurgericht nicht die denselben vorgesetzte Behörde ist; das mag im Einzelnen wahr sein, im Allgemeinen müssen wir dem widersprechen. Wenn das Gericht eine Norm für einen allgemeinen Fall ausspricht, so ist gar kein Grund vorhanden, weshalb der Censor dieselbe unberücksichtigt lassen sollte; bleibt doch dem Verfasser stets das Recht, sich eine neue Entscheidung vom Gerichte zu erbeten, ein Recht, das er nicht unbenutzt lassen wird, weil er eben in einem solchen Falle die ihm günstige Entscheidung voraussehen muß.

J. Stein.

nachträgliche Censur der in Beschlag genommenen Exemplare einer censurfreien Schrift angeordnet werden müssen. Drittens hätte der Gesetzgeber in dem §. 9 l. e. sich des Ausdrucks „nur dann“ nicht bedienen können, indem dadurch deutlich zu erkennen gegeben wird, daß bei censurfreien Schriften andere Gesichtspunkte, als bei censurpflichtigen Schriften, aufzufassen sind. Viertens hätte der §. 10 l. e. es nicht in das Ermessen des Obercensurgerichts stellen können, die Schrift ganz zu unterdrücken, oder nur das öffentliche Auslegen derselben oder deren Aufnahme in Leihbibliotheken, öffentlichen Lesezirkeln oder Lesebibliotheken zu verbieten. Denn bei censurpflichtigen Schriften muß Alles, was gegen die Censur-Instruction verstößt, unbedingt unterdrückt und von der Verbreitung ausgeschlossen werden. Fünftens endlich würde es ein Widerspruch mit sich selbst sein, wenn Schriften über 20 Bogen zwar von der Censur befreit wären, wegen jedes Verstoßes gegen die Censurgesetze aber der Gefahr ausgesetzt blieben, unterdrückt und vernichtet zu werden. Andererseits dürfen die Vorschriften der Censur-Instruction bei der obgedachten Frage nicht gänzlich außer Acht gelassen werden. Der Gesetzgeber hat durch diese Vorschriften, so weit dadurch nicht individuelle Verhältnisse, insbesondere die Ehre und der gute Name geschützt werden sollen, festgestellt, was für censurpflichtige Schriften als gefährlich angesehen werden soll. Diese Vorschriften müssen daher, bei Beurtheilung der Gemeingefährlichkeit censurfreier Schriften, wenn auch nicht als Entscheidungs-Norm, doch als Anhalt dienen. Zugleich müssen aber der Gegenstand der Schriften, die Form derselben, der Leserkreis, für welchen sie sich Inhalt und Form bestimmt sind und alle sonst vorliegenden Verhältnisse ins Auge gefaßt werden, um darnach zu beurtheilen, ob mit Verbreitung der Schrift eine Gefahr für das Gemeinwohl wirklich verbunden sei. Betrachtet man von dem oben gebachten Standpunkte die vorliegenden Gedichte, so können dieselben mit Ausnahme der S. 22—23 und S. 237—244 befindlichen für gemeingefährlich nicht erachtet werden.

Der Dichter spricht in ihnen seine Sehnsucht nach anderen, angeblich besseren Zuständen, insbesondere in Bezug auf Religion und Politik, in poetischer Form aus, und tritt insofern den bestehenden Verhältnissen gegenüber. Dies geschieht aber ohne Aufforderung zu gewaltsamem Eingriffen, gegen die sich der Dichter vielmehr widerholt auf das lebhafteste äußert, indem der Gedanke allein wirken soll. Außerdem geschieht dies durchgängig in einem so schwunghaften poetischen Gewande, daß dadurch nicht nur den Gedanken die Schärfe, welche sie in einer prosaischen Darstellung haben möchten, genommen wird, sondern auch die Gedichte für das größere Publikum bei weitem unzugänglicher gemacht werden, als viele in ähnlichen Geiste geschriebene Dichtungen. — Nur die Seite 22—23 und 237—244 befindlichen Gedichte müsten von dem Debit ausgeschlossen werden, da dieselben höchst feindselige und gehässige Angriffe auf das monarchische Prinzip enthalten, solche Angriffe aber in keiner Schrift zum Druck verstattet werden dürfen. Das eine Gedicht ist zwar schon unter sächsischer, das andere sogar unter preußischer Censur gedruckt worden. Dieser Umstand, welcher in zweifelhaften Fällen ein sehr wichtiges Moment für die Debits Ertheilung sein würde, kann indessen bei unzweifelhaften Fällen nicht in Betracht kommen, da die an sich vorhandene Gemeingefährlichkeit durch die nachlässige Verwaltung des Amtes Seitens eines Censors nicht aufgehoben wird. — Von desto größerer Wichtigkeit ist der gedachte Umstand für die Frage: ob dem Verleger ein Anspruch auf Entschädigung gebührt? Letzteres soll nach §. 13 der Verordnung vom 30. Juli v. J. nur dann angenommen werden, wenn die besondern Umstände des Falles ergeben, daß der Beleidigte die aus der Schrift dem Gemeinwohl drohende Gefahr nicht einsehen könnte. In Bezug auf beide Gedichte hatte nun aber der Verleger gar keinen Anlaß zu einer Prüfung, er konnte vielmehr, da sie bei der Censur keinen Anstoß gefunden hatten, ohne Weiteres annehmen, daß ein gemeingefährlicher Stoff in ihnen nicht enthalten sei. Die besondern Umstände des Falles machen daher den Entschädigungs-Anspruch des Verlegers, über dessen Betrag der ordentliche Richter zu er-

kennen hat, ganz unzweifelhaft". Wir sind der Meinung, der Leser werde mit uns übereinstimmen, daß in dem angeführten Erkenntniß ein wichtiges Dokument für die Entwicklung unserer Presseverhältnisse enthalten sei, und behalten uns eine weitere Besprechung desselben vor.

(Wes. 3.) Kommt ein billiger Handelsvertrag, woran wir nicht zweifeln, zwischen Deutschland und Brasilien zu Stande, so kann es wohl keinem Zweifel unterworfen sein, daß wir auf dem dortigen Markte, bei den Tarifbegünstigungen, die uns für die Abnahme brasilianischer Produkte eingeräumt werden müssen, mit den Engländern in allen gewöhnlichen Zweigen werden konkurrieren können. Auch hoffen wir, daß der neue brasilianische Vertrag für die deutsche Seeschiffahrt günstiger als der mit Belgien jüngst hin geschlossene ausfallen und man sich nicht wieder auf einige Jahre die Hände binden wird. Nach dem eingeschobenen Zusatzartikel darf nämlich bis zum 1. Janr. 1848 das Flaggengelb für belgische Schiffe in den Vereinshäfen nicht erhöht werden. Daraus folgt aber von selbst, daß, wenn wir während dieser Zeit Differenzölle gegen irgend eine fremde Schiffahrt einführen sollten, die Belgier den Nutzen mit uns theilen würden, während unsere eigenen Schiffe den belgischen Differenzölen unterworfen sind. Die nachtheilige Stellung für die Vereins-Niedererei wird sich auch für den Fall nicht ändern, daß Hannover dem Zollvereine beitreten sollte: dann steht uns wieder, um ein nationales Schiffahrts-System konsequent durchzuführen, der englisch-hannoversche Vertrag entgegen, der hier selbst in der höhern Regierung viel Verstimmung erzeugt hat. Der Zollverein kann, wie die Sachen jetzt stehen, in keiner Art nachgeben, und je länger Hannover temporisiert, desto schwieriger wird die Ausgleichung werden. Man hofft jedoch, daß auch auf diese Verhältnisse die nächsten Provinzial-Landtage nicht ohne sichtbaren Einfluß sein werden, und namentlich Preußen durch Centralisierung seiner jetzige ständischen Repräsentation eine kräftigere Stellung dem Auslande gegenüber gewinnen wird. Wenn aber alle Stände-kammern des deutschen Zollvereins durch ihre Ausschüsse über auswärtige Finanzfragen gründlich gehört werden, dann können auch die Hansestädte ohne alle Gefahr dem neuen Handelsbunde beitreten, weil sie dann ein doppeltes Organ gewinnen, um ihre Handelsinteressen geltend zu machen, und die Ansichten intelligenter, ja commerciellen Sachen aber oft unerschrockner Staatsbeamten nicht mehr allein den Ausschlag geben.

Frankfurt a. d. O., 3. November. (Span. 3.) Die Martini-Messe bietet sehr schlechte Aussichten, und der Verkäufer hat sich bereits eine große Muthlosigkeit bemächtigt. Der abzusehende, ungünstige Aussall läßt sich übrigens dadurch erklären, daß die Leipziger Michaelismesse eben erst beendet ist, die nächste Frankfurter (Reminiscere-) Messe auch, bei den frühen Ostern, früher als sonst, wiederum bevorsteht. Einesfalls haben sich die Käufer demnach mit Vorwath versehen, andertheils mögen sie für den kurzen Zeitraum den Credit nicht recht benutzen. — Der heute Abend nach Berlin abgegangene Dampfwagenzug erlitt, weil nicht Wasser genug eingenommen war, einen Stillstand und verspätete die Ankunft.

Münster, 2. November. — Ein Schreiben aus Paderborn bemerkte, daß die drei letzten Bischöfe Franz Egon, Freiherr von Ledebur und Dammers nie die Kanzel betreten und sehr selten die Schulen besucht haben.

Königsberg, 26. October. (Nachn. 3.) Endlich ist der fiskalische Prozeß, welchen der Herr Minister Eichhorn gegen den Oberlehrer Witt, weil er nicht seinen Anteil an den Redaktionsgeschäften der hiesigen Hartung'schen Zeitung auf seinen Befehl hatte aufzugeben wollen, anhängig gemacht; nach mehr als zweijähriger Dauer durch die Entscheidung des Geh. Obertribunals beendigt. Witt hatte nämlich gegen das Erkenntniß der zweiten Instanz vom 23. Februar d. J. wegen Inkompétenz des erkennenden Gerichtshofs (des Civil-Senats des hiesigen Oberlandesgerichts), und wegen Rechtsverlegung die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Das Geh. Obertribunal hat aber durch Erkenntniß vom 13. September, welches dem Angeklagten am 22sten d. M. publiziert wurde, die Nichtigkeitsbeschwerde als fiskalischen Untersuchung gegen einen Beamten wegen Dienstvergehens die Bestimmungen des Tit. 35 der Prozeßordnung wegen der zuständigen Rechtsmittel Anwendung finden, nach §. 87 daselbst also, bei dem Da in beiden Instanzen zu einer Ordnungsstrafe von 30 Rthlr. (Witt war verurtheilt) nur ein Milberungsgesuch gegen das erste Urtheil stattfand, über das durch eine bloße Resolution zu entscheiden war; darauf aber, bei Beurtheilung der Zulässigkeit der nach §. 4 der Verordnung vom 14ten December 1833 nur gegen Erkenntniß stattgehabten Nichtigkeitsbeschwerde es nicht ankommen kann, daß die angefochtene Entscheidung in Form eines Urtheils ergangen ist, zumal die Form nur wegen eines dem Milberungsgesuche gegenüberstehenden Aggravationsgesuches, über welches gleichzeitig entschieden wurde, gewählt war." — Der Oberlehrer Witt hat in Folge dessen gestern

vor dem Kommissarius des Provinzial-Schulkollegiums, Regierungsrath Zander, sich nun bereit erklärt, dem Befehl des Ministers gemäß, alle und jede Theilnahme an dem Redaktionsgeschäfte der hiesigen Hartung'schen Zeitung aufzugeben. Demgemäß ist seine Suspension, die seit dem 12. September 1842 gewährt hat, aufgehoben und der Magistrat wird als Patron des Kneiphöfchen Gymnasiums, bei welchem Witt angestellt ist, denselben in diesen Tagen noch in sein Amt wieder einzuführen. Wie man vernimmt, soll der Schulrat Lucas auf das Entschiedenste sich gegen die Aufhebung der Suspension erklärt haben, ja er soll sogar einen Protest dagegen haben einlegen wollen. Lucas war bekanntlich Director des Kneiphöfchen Gymnasiums, als Witt suspendirt wurde, und sein Bericht an das Provinzial-Schulkollegium über die möglichen Nachtheile, welche aus dem Verhältnisse des ic. Witt zur Redaktion der Hartung'schen Zeitung für die Schüler der Anstalt hervorgehen könnten und dürften — in den 7½ Jahren, welche dieses Verhältniß bestanden, hat sich aber nicht der geringste wirkliche Nachtheil herausgestellt, so daß das Provinzial-Schulkollegium selbst zweimal bei dem Minister Eichhorn darauf antrug, Witt das Geschäft eines Hilfs-Redacteurs der Zeitung ungestört fortführen zu lassen, — war der hauptsächlichste Grund, warum der Minister Eichhorn trotz der günstigen Berichte des Provinzial-Schulkollegiums drauf bestand, daß Witt sein Verhältniß zur Redaktion der Zeitung aufgebe. Der Eigentümmer und verantwortliche Redakteur, Stadtrath Hartung, hat nun an Witt's Stelle einen Hrn. Seemann zum Hilfsredakteur angenommen.

Saarbrücken, 29. October. (Köln. 3.) Die in Folge der hier veranstalteten Sammlungen an den Rhein gekommenen schlesischen Leinenwaren aller Art, mit Einschluß von Gebild, Damast, Taschentüchern, Zwillich, Militärleinen, Band und Zwirn, haben die menschenfreundlichen Besteller durchaus zufrieden gestellt, so daß fortwährend Aufträge von Nah und Fern eingehen. Diese Bestellungen vor dem Winter sind doppelt willkommen, indem dadurch den zahlreichen Leinenarbeitern in Schlesien während der rauen und kargen Jahreszeit Beschäftigung und Unterhalt zugewendet wird. Eine um dieses Unterstützungs werk sehr verdiente Dame äußerte sich nach Empfang der für sie selbst und Andere bestimmten Waaren: „Ich habe die einzelnen Stücke an die verschiedenen Besteller abgegeben; Alle finden die Leinwand außerordentlich schön und preiswürdig; den freundlichen Dank, welcher mir für diese Besorgung gezollt wird, sende ich Ihnen Es durchzieht uns ein gewisses Wehe, wenn wir solch' schöne Arbeit sehen und damit die Schilderungen des Elendes, so wie die niedrigen Preise vergleichen. Wir kommen zu der Ueberzeugung, daß nur die bitterste, drückendste Noth solche Wohlfeilheit bei der ausgezeichneten Güte hat erzwingen können. Da ich nun Stücke Leinen und Taschentücher als Proben vorlegen kann, so hoffe ich, bald noch weitere Bestellungen einsenden zu können. Auch eine größere Auswahl Nähzwickn wird mir sehr willkommen sein ...“

Deutschland.

München, 29. October. (L. 3.) So viel verlautet, überrascht der plötzlich angekündigte Besuch des Herzogs von Leuchtenberg selbst im Kreis der herzogl. Familie. Begreiflich ist, daß seine Reise wieder an das erst vor Kurzem besprochene Gerücht erinnert, nach welchem es in den Wünschen des päpstlichen Gouvernements liegen soll, die großen Güter, welche der Herzog im Kirchenstaate besitzt, an sich zu kaufen. — Die Annahme, daß unser Brauer freiwillig mit dem Bierpreise herabgehen würden, hat sich bis jetzt nicht bestätigt. Der Zudrang von Trinklustigen nach dem Hofbrauhaus ist ein so außerordentlicher und zwar keineswegs blos aus den unteren Klassen, daß die weit und breit berühmt gewordenen Räume des Bockellers haben zugezogen werden müssen, um die Durstigen unterzubringen.

Stuttgart, 31. October. — Der Regimentsarzt Dr. Klein ist aus dem Gefängnisse in Ulm entflohen; einer seiner Söhne, ein Kaufmann, ist verhaftet worden, weil er seinem Vater bei der Flucht behilflich war. Das Vergehen des Vaters ist nicht zur öffentlichen Schlussverhandlung gelangt.

Hanau, 31. October. (F. 3.) Am 26sten v. M. wurde dem Kirchenvorsteande der hiesigen katholischen Gemeinde bekannt gemacht, daß das von ihm im Monat Mai eingereichte unterthänigste Gesuch um Fortbau der eingestürzten, noch nicht im Neubau vollendet gewesenen Kirche von kurfürstl. Ministerium abermals abgeschlagen worden sei. Man fragt sich nun hier, was aus den Ruinen werden, und ob sie immer so als Zeugen leichtfertiger Bauerei ic. zur Unzierde unserer Stadt liegen bleiben sollen? Und das muß wohl der Fall sein, wenn nicht durch eine abermalige Collecte und eine Unterstützung von Seiten des Staates die auf 14,000 Rthlr. veranschlagte Summe zusammengebracht werden sollte. — Seit einigen Tagen ist hier das Gerücht im Umlauf, Professor Jordan sei durch Urtheil kurfürstlichen Oberappellationsgerichts von der Instanz entbunden worden. Bis jetzt ist es aber nur Gerücht geblieben, das sich nur so lange erhalten konnte, weil dem un-

glücklichen Manne auch hier so manches Herz thollnahmsvoll entgegenstellt. Nachrichten aus Marburg zufolge soll Jordan noch immer sehr leidend sein.

Hamburg, 29. October. (Brem. 3.) Ein hiesiger Kaufmann, im Getreideverkehr beschäftigt, hatte auf eine Quantität Korn bei einer hiesigen Vorschankanstalt 70,000 Mark Vorschuß erhalten. Als die Direktoren dieser Anstalt das Unterpfand besichtigen wollten, fand sich auf den bezeichneten Böden auch nicht ein Korn vor, und es ergiebt sich, daß G. nach erhaltenem Vorschuß das Getreide anderweitig disponirt und entfernt hat.

Hamburg, 2. November. — Trotz der Eröffnung der Eisenbahn von Altona nach Kiel geht die k. dänische Post noch immer ihren alten Gang. Kürzlich bestand der ganze Transport derselben aus einem einzigen Briefe, um welchen neun Mal die Pferde gewechselt werden mussten.

Oesterreich.

Wien, 25. October. (A. 3.) Eine Deputation der Israeliten in Ungarn ist heute von dem Grafen v. Koloowrat empfangen worden; sie wird dieser Tage zu einer Audienz bei dem Kaiser zugelassen werden. Ihre Mission soll sich auf die auf dem ungarischen Landtag vielfach wiederholte Frage der Judenemancipation beziehen.

Prag, 30. October. (A. Pr. 3.) Nach so eben hier eingingenden Berichten herrscht die Kinderpest in Mähren und österreichisch Schlesien noch immer in bedeutender Ausdehnung, und Berichte aus Ungarn gewähren die traurige Gewissheit, daß dort ebenfalls die bösartige Kinderseuche herrsche. Der Ausbruch der Seuche zu Geiersberg im Königgräz Kreise hat übrigens bereits den preußischen Landrat in Glas — weil der erwähnte Ort nur 3 Meilen von der preußischen Grenze entfernt ist — zu der Verfügung veranlaßt, daß auf der bedrohten Grenzstrecke alle Arten von Schlacht- und Federvieh, frische Rinder- und Thierhäute, dann alle Thierabfälle und Stallgeräthe aus Böhmen in das jenseitige Gebiet gar nicht eingelassen werden dürfen, aber auch unbearbeitete Felle, trockene Häute und Thierhäute zurückzuweisen seien, wenn zu vermuthen ist, daß sie aus infizirten Orten herstammen. Personen, bei denen durch ihr Gewerbe Beschäftigung und Verkehr mit Rindvieh vorauszusezen ist, als Vieh- und Lederhändler, Gerber, Fleischer und dergl. sind vom Überschreiten der Grenze zurückzuweisen, oder sie müssen sich, wenn sehr erhebliche Gründe für die Zulassung sprechen, zuvor der Aufführung unterziehen.

Frankreich.

Paris, 29. October. — „Frankreich muß, nach dem Inhalte seiner Zeitungen zu urtheilen, bemerkt das Morning-Chronicle, sich sehr wohl befinden und gut regiert sein, denn seine innern Angelegenheiten scheinen kaum irgend ein Thema für die Diskussion darzubieten.“

(A. 3.) England, das schon lange den wachsenden Einfluß Frankreichs auf die spanischen Angelegenheiten nicht mit Gleichgültigkeit ansah, hat Hrn. Guizot ernstliche Vorstellungen gemacht und darauf hingewiesen, daß die Christinische Camarilla in ihren Reactionsplänen zu weit gehe. Zu gleicher Zeit wurde die Anfrage gestellt, inwieweit man von hier aus dem gegenwärtigen Treiben in Madrid „hülfreiche Hand“ zu bieten gedachte. Guizot war auf diese Reclamation so wenig gefaßt, daß er Hrn. Bresson augenblicklich neue Verhaltungsbefehle zuschickte und dem spanischen Cabinet andeutete, daß man möge doch so viel als möglich „einzuwenden“ suchen.

Obgleich unlängst berichtet worden, daß der Streit zwischen dem Pariser Barreau und dem Präidenten Séguier der Ausgleichung nahe sei, sagt die Gazette des Tribunaux, daß alle dessfallsigen Gerüchte wenig Glauben verdienen, indem man noch nicht wisse, wie jener Streit seine Endschafft finde. — Der Weinbau-Kongress zu Bordeaux hat seine zweite Sitzung gehabt, worin er den Antrag des Central-Comites angenommen hat, eine Petition an das Gouvernement zu richten, worin die Höhe der Steuer auf nicht verarbeitetes Eisen als ein Haupthinderniß des Ackerbaues, der Industrie, der Kriegs- und Handelsschiffahrt, insbesondere aber als Hinderniß der schnellen Ausführung der Eisenbahnen in Frankreich bezeichnet wird. Daher solle allmäßige und fortgesetzte Herabsetzung dieses Zolls erfolgen, während man durch diplomatische Handelsverträge eine Zollerniedrigung auf diejenigen französischen Produkte im Auslande erlangen möge, welche als Repressalien hohe Eingangsölle im Auslande zahlen müßten, wie die französischen Brantweine und Weine, deren Ausfuhr nach den Ländern, wo die Eisenindustrie blüht, mit jedem Jahre abnimmt.

Der Bischof von St. Flu in Auvergne hat ein Rundschreiben an die Pfarrer seines Sprengels erlassen, „Wir sind weder in Irland, noch in Belgien, wo das Volk mit heissem Religionseifer sich um seine Priester schaart und einstimmig die Freiheit der Kirche fordert. Man muß die Verschiedenheit der Verhältnisse beachten, sich in die Herrschaft gewisser Notwendigkeiten fügen“

Und bei der Wahl der Mittel denjenigen den Vorzug geben, die am geeigneten scheinen, die Leidenschaften zu befähigen, den Beifall aller ernsten Männer zu gewinnen und das aus dem Gesichtspunkte der Moral und der Religion so wünschenswerthe Ziel zu erreichen." „Zeigen Sie durch Ihre ganzes Verhalten, daß kein Haß in Ihrem Herzen ist, daß Sie der Verfassung und dem Ruhme Ihres Vaterlandes aufrichtig ergeben sind, daß Sie, allen Intrigen und Cotterien fremd, keinen anderen Ehrgeiz besitzen, als das Reich des Glaubens, der Wahrheit, der Tugend zu erweiten und so die wahren Grundlagen der öffentlichen Wohlfahrt und der Größe Frankreichs zu befestigen.“

Paris, 31. Octbr. — Die Nachrichten aus Spanien sind nur in so fern von Bedeutung, als man nun weiß, daß sich Martinez de la Rosa im Senat zu Madrid entschieden dahin ausgesprochen hat, daß an keine Vermählung des Sohnes des Infant Don Carlos mit der Königin Isabella II. gedacht werde. Sehr bemerkenswert ist es, daß man noch immer ohne Nachrichten darüber ist, wo sich Espartero in diesem Augenblick befindet. Nur so viel ist gewiß, daß der Exregent nicht mehr in England anwesend ist. Man spricht jetzt von einem Vermählungsprojekte zwischen der Königin Isabella von Spanien und dem Herzoge von Montpensier, dem jüngsten Sohne des Königs Louis Philippe. Briefe von der spanischen Grenze melden, daß die Madider Regierung den Behörden den Befehl ertheilt hat, alle Flüchtlinge, die sich aus Frankreich nach Spanien einschleichen, augenblicklich, ohne weiteren Prozeß, erschießen zu lassen. — Hr. Guizot fühlt sich anhaltend sehr unwohl. Sein Gesundheitszustand soll, wie selbst seine Freunde mittheilen, erschüttert sein. — Nach Berichten aus Lissabon vom 18. Octbr. haben die Cortes dem Ministerium Costa Cabral in Bezug auf alle Anordnungen während der Vacanze eine Indemnitätsschreibe bewilligt.

* Aus einem Briefe aus Algier vom 20ten im Touloumnais entnehmen wir, daß der Gouverneur, nachdem er von dem letzten Gefechte mit den Kabyle-Kunden erhalten, seine Gegenwart auf dem Kriegsschauplatze für nothwendig erachtete und sich noch denselben Abend mit einer Verstärkung von 4 Bataillonen nach Delli ein-schiffen wollte. Drei Dampfschiffe werden die Truppen hinzubringen, und mehrere Kaufschiffe laden im Hafen Mund- und Schießvorräthe, Maulesel und Pferde, um sie an denselben Bestimmungsort zu schaffen. Oberst Jussuf mit der Cavallerie wird spätestens morgen früh ebenfalls dahin abgehen. Am 19ten brachte die „Sphinx“ die Verwundeten her; mehrere von ihnen haben sehr schwere, hoffentlich aber keine tödtlichen Verletzungen erhalten.

Von der französischen Grenze, 31. October. (Magd. 3.) Man glaubt die Parteien in Spanien jetzt des Kampfes müde und zur Nachgiebigkeit bereit; man wird sich aber irren und es kann das Wort eines großen Mannes, daß dem Frieden Europa's von Spanien aus Gefahr drohe, immer noch in Erfüllung gehen. Die Mächte haben den Moment zur Pacification Spaniens längst verpaßt, und sich die Folgen dieser Versäumnis zuzuschreiben. Von den Unterhandlungen der Vermählung der kaum das 14. Lebensjahr überschrittenen Königin Isabella ist es wieder ganz stille. Gewiß ist, daß trotz aller entgegengesetzten Mittheilungen die junge Königin sich leidend befindet, und ihre Schwester, die Prinzessin Louise, die im 13. Lebensjahre steht, weit träftiger ist.

Spanien

Madrid, 25. Octbr. — Gestern waren Gerüchte von Bewegungen im Umlauf, die auf verschiedenen Punkten Spaniens, namentlich in Saragossa ausgebrochen wären. Der Tiempo erklärt diese Angaben für grundlos. Die Adresse des Senats ist gestern votirt und wird morgen der Königin überreicht.

Großbritannien

London, 30. Octbr. — Der heutige Globe gibt folgende Darstellung des Vorfalls, welcher an der afrikanischen Küste sich ereignet und Veranlassung zu diplomatischen Weiterungen geben mag. Die britische Kriegsbrigade „Aert“, befehligt von Capitain Bosanquet, wollte auf der Rhede von Calinda das amerikanische Schiff „Cyrus“, Capitain Dumars, durchsuchen. Da der britische Capitain guten Grund hatte, den „Cyrus“ für ein Slavenschiff zu halten, so hielt er sich zur Durchsuchung berechtigt und verlangte seine Papiere. Deswegen weigerte sich der amerikanische Capitain, so daß man endlich sich genötigt sah, den Kasten mit den Papieren zu erbrechen, wo die vorgefundene Documente von dem englischen Capitain untersucht wurden, der sich nicht um das Lärm und Protestiren des Amerikaners kümmerte. Es scheint, daß die Schiffspapiere nicht am geeigneten Ort gefunden worden, weshalb Capitain Bosanquet gleich lagte: „Die Ursache, weshalb sie mir Ihre Papiere nicht zeigen können, liegt einfach darin, daß Sie Ihr Schiff verkauft haben; man hat mir dies berichtet.“ Dies scheint auch der Fall gewesen zu sein, denn die eingelaufenen Berichte besagen, daß das Schiff gleich darauf den Portugiesen verkauft und mit Slaven beladen wurde. — Natürlich ist es, daß der amerikanische Capitain seinen Zorn in den leidenschaftlichsten Aus-

drücken Lust zu machen suchte und daß er jetzt in die Welt schreit, wie die amerikanische Flagge von den Engländern mit Füßen getreten und dieselbe arg beschimpft worden sei. Er sucht in einem in die amerikanischen Journals eingerückten Briefe die Eisensucht und der Haß gegen die Engländer aufzustacheln und möchte gern einen Sturm gegen den Mann und das Land aufregen, durch den seine Schlechtigkeit an den Tag gezogen würde.

Der erste leitende Artikel der heutigen Times ist gegen die Konstitutions-Umänderung des jetzigen spanischen Cabinets gerichtet. „Gering in der That“, so hebt der Artikel an, „muss die Empfänglichkeit für constitutionelle Freiheit unter einem Volke sein, das sich ohne Strauben berauben, herabwürdigen und bis zum niedrigsten Grade politischer Schmach verrathen läßt, bis dahin nämlich, wo eine Nation, die einst eifersüchtig auf ihre Rechte war, der leichten Spur derselben entsagt auf das Geheiß eines verächtlichen Diktators und eines Hofs, welcher zwischen neulicher Lockerheit der Sitten und neu auflebenden Überglaubens schwankt. — Spanien wird auf diese Weise in Knechtschaft gebracht, nicht durch die Fähigkeiten seiner Herrscher, sondern durch die äußerste und, wie es scheint, freiwillige Degradation des Volks. Man hat wohl schon von Constitutionen gehört, welche durch fremde Armeen oder durch die gewaltsame Willkür der Krone über den Haufen geworfen wurden; aber wir kennen kein Beispiel, das sich mit den jetzigen in Spanien vorhergehenden vergleichen läßt, wo die Cortes, sich für Repräsentanten des Volks ausgebend und nach der Constitution von 1837 gewählt, aufgesfordert werden, mit Bedacht alle und jede Haupt- und Grundbedingung der öffentlichen Freiheit abzuschaffen. In andern Staaten ist die Freiheit oft plötzlich des Todes verblichen, aber in Spanien stirbt sie an einer langwierigen Krankheit. Was die wirkliche Ausübung eigentlicher Freiheit betrifft, so scheinen die Spanier nicht zu wissen, wann sie sie haben, oder wann sie sie verlieren, sie sind gleich incompetent sie zu gebrauchen und sie zu verteidigen. — Früher oder später müssen die Exesse dieser maß- und scrupellosen Anhänger der Prätrogative der Krone mit einer Wiedervergeltung heimgesucht werden, die man nicht ohne Schaudern betrachten kann.“

Belgien

Brüssel, 31. October. — Der vom Minister des Auswärtigen gestern der Repräsentantenkammer vorgelegte Handelsvertrag zwischen Belgien und dem Zollverein ist von der Kammer an die Sectionen verwiesen worden.

Schweden

Bern. Der hiesige „Verfassungsfreund“ erzählt: In dem Jesuitencollegium zu Brieg, im Wallis, befanden sich zwei Bayern, Söhne angesehener Eltern — der eine ist der Sohn eines Ministers, der andere der Neffe des Bischofs von Eichstadt — als Zöglinge; der eine zählt 17, der andere 14 Jahre. Nach einem einjährigen Aufenthalte in dem Collegium gewannen die Jünglinge die Ueberzeugung, daß sie bei längerem Verweilen an Leib und Seele zu Grunde gehen müßten und daß sie mit den Ihrigen nur durch das Medium der Patres correspondiren, also ihre wahre Lage nicht entdecken könnten, entschlossen sie sich zur Flucht und führten sie vor einigen Tagen mit Entschlossenheit und Ausdauer aus. Sie entwichen auf einem zum Behuße des Botanistren gemachten Spaziergange dem aufsehenden Pater und unkundig des Weges in den Kanton Bern kamen sie, ohne Geld, bettelnd durch Unterwallis, nach Bivis, Freiburg, Bern und langten ausgehungert, zerissen, ermattet, in dem Gasthof zu Alchenflüe an, wo sie sich den wackern Wirthsleuten entdeckten, die sie mit Speise und Trank, einem Nachtlager, Frühstück und sogar mit Reisegeld versahen, aus reiner Theilnahme an dem Geschick dieser jungen Leute. Diese begaben sich nach Langenthal und stellten sich vor Hrn. Regierungstatthalter Egger, der sich bald von der Nichtigkeit ihrer Aussagen überzeugte, da im Langenthal eine ehemalige Landsmannin von ihnen lebt, welche die Familien der jungen Leute kannte. Hier waren sie am Ziele ihrer Leiden, sie wurden gastfreudlich in das Haus ihrer Landsmannin aufgenommen und mit allem Nötigen versehen. Zugleich war den Eltern Kenntniß von dem Vorfall gegeben; der Minister antwortete mit verbindlichster Ver dankung der geleisteten Hülfe und mit der Bitte, die Geseze des Kantons Bern gegen allfällige Verfolgung seines Sohnes von Seite der Jesuiten zu seinem Schutze anzurufen. Nachdem die jungen Leute sich erholt hatten, reisten sie mit bernischen Pässen und hinlänglichem Reisegeld versehen, nach ihrer bayerischen Heimat zurück.

Dänemark

Kopenhagen, 29. October. — Am 22. October hat der Bürgermeister Ulgreen-Uffing in der Roeskilder Ständeversammlung seinen Antrag auf Sicherung der Staatenheit und fernere Entwicklung der Stände-Institution motiviert. Der Uffingsche Antrag enthält u. a. den Punkt: daß der König eine feierliche Erklärung dahin erlaße, daß das eigentliche Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg ein einziges, ungetheiltes Reich bilde und untheilbar nach den Bestimmungen des Königsgesetzes vererbt werde. Nur ein Mitglied, Christensen, seiner Ansicht getreu, daß Holstein und Lauenburg

als deutsche Bundesstaaten nicht zum dänischen Staate gehörten und Dänemark nur durch eine Constitution gesetzten werden könne, widersprach der Motion. Bei der Abstimmung erklärten sich 64 Stimmen (darunter Orla Lehmann und Prof. David) gegen Eine für die Prüfung durch ein Comité. Die Partei des sogen. jungen Dänemark („Dänemark bis an die Eider“) scheint nach dieser Verhandlung als aufgelöst betrachtet werden zu müssen.

Italien

Neapel, 17. October. (A. 3.) Das englische Schiff, welches eine Zeitungs-Nachricht (2. Octbr.) von griechischen Seeräubern wegsegeln läßt, ist von Palermo direct nach England gesegelt und daselbst angekommen. Der Capitän, welcher nach Gorgi bestimmt war und in Palermo keinen schriftlichen vollständig bindenden Contract gemacht hatte, änderte unterwegs seinen Entschluß.

Omanisches Reich

† Schreiben aus Konstantinopel, 23. October. — Mustafa Nuri Efendi ist zum Kasiasker von Anatolien und Basmakdschi Sade Esseid Ibrahim zum Istanbul Kadifli ernannt worden. — Der französische Botschafter Baron v. Bourqueney, der von seiner Regierung einen dreimonatlichen Urlaub erhalten hat, wurde gestern vom Sultan in einer Audienz empfangen und machte hierauf seine Abschiedsbesuche bei der Pforte. Während seiner Abwesenheit wird der 1ste Sekretär Herr His v. Butenval in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers der Botschaft vorstehen. Baron Bourqueney gedenkt seine Reise morgen anzutreten, und sich über Triest nach Paris zu begeben. — Am 15. dieses feierte der königl. preußische Gesandte, Herr Le Coq das Geburtstag seines Königs auf die übliche Weise. — Der Verdacht, daß der letzte große Brand in Peru ein Werk islamitischen Fanatismus gewesen, erhält durch fortwährende Versuche: das Feuer neuerdings anzufachen, mehr und mehr Begründung. In letzter Woche sind wieder einige Türken bei dem Versuche der Brandlegung ertappt und zur Haft gebracht worden.

† Schreiben von der türkischen Grenze, 30. Oct. — Den neuesten Berichten aus Bukarest zufolge hatte der Bruder des Hospodars der Wallachei, Herr Stir Bei für seine schon besprochene Reise nach Constantiopol einen zweimonatlichen Urlaub erhalten, und wollte selbe nun unverzüglich antreten. Indessen wird jetzt als ganz zuverlässig gemeldet, daß dieser Reise Stir Bei keinerlei Sendung sondern einzlig Privat-Angelegenheiten zum Grunde liegen. Einerseits behauptet man, daß er Bukarest nur darum auf einige Zeit verlassen will, weil er mit seinem Bruder zerfallen, andererseits will man wissen, er habe die Absicht sich von Constantiopol nach Griechenland zu begeben, wo er eine seiner Töchter zu vermählen gedenke. Von Griechenland aus soll Stir Bei auch Italien einen kurzen Besuch machen wollen. — In Serbien haben in den letzten Tagen und zwar zu Belgrad, Schabac, Semendria und andern Orten zugleich mehrere Hinrichtungen stattgefunden. — Wucitsch war noch nicht nach Belgrad zurückgekehrt.

Ungarn

Boston, 30. September. (D. A. 3.) Man bedauert hier sehr, daß kein Gesandter Preußens oder besser des Zollvereins gegenwärtig hier ist, um die Lügen über den Zollverein zu entkräften. Die Handelsconsulate der einzelnen Regierungen haben keinen Zusammenhang unter einander, und die Generalconsulate sind ebenfalls ohne besondere diplomatische Instruction und Vollmacht für dergleichen Dinge und nicht durch tüchtige Persönlichkeiten vertreten. Soll der deutsche Handel durch richtige nachhaltige und wechselseitige Kanäle hierher geleitet werden, so muß man mehr Thätigkeit für den Zweck entwickeln. So lange der schwache Aberdeen Minister des Auswärtigen in England ist, möchte der rechte Zeitpunkt sein, Verträge zu unterhandeln und zu schließen; käme Lord Palmerston wieder an das Ruder, so möchten sich Schwierigkeiten häufen, die man jetzt nicht ahnt. Dies ist hier die Meinung der Wohlmeinenden und Unterrichteten, und ich muß hinzusetzen, der Uninteressirten, die im Frieden mit der Welt die Wohlfahrt dieses Landes, und in Deutschland die Blüte der geistigen Cultur Europas sehen.

Misellen

Paris. (Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 28. October.) Die heutige Sitzung war durch den Bericht des Hrn. Arago über die Reise der Hh. Galinier und Ferret in Abyssinien fast ganz ausfüllt. Die Reise ist im Folge eines Auftrags des auswärtigen Ministers im J. 1839 angetreten worden. Die Reisenden gingen nach achtmonatlichem vorbereitenden Aufenthalte in Kairo über Suez und Melka nach Oscheddah, wo sie die Carten noch der fast ungekannten Bezirke von Hidjaz und Azyr zeichneten. Von da schiffen sie sich nach Massaua ein, zogen durch die Wüste Samahr und erreichten am 23. Novbr. 1840 Dirah, ein östliches abyssinisches Grenzdorf. In Adua wurden sie vom Könige Dejats Ubie gut empfangen und durchzogen 10 Monate lang Tigré, bis im Oct. 1841 der Krieg zwischen Habesch und Gondar das ganze Land in Flammen setzte. Im Mai 1842 kehrten die Reisenden nach

Gondar zurück, aber nach der Niederlage von Dejats-Ubieh war der Weg nach Massaua versperrt, demnach trennte man sich und der Reisende, welcher den Weg über Dirah nahm, ward geplündert, rettete jedoch seine Papiere und erreichte Massaua am 20. August bei 52° Hitze. Nach 52-tägiger Fahrt auf dem rothen Meer ward Cosseit erreicht und der Weg durch die Wüste nach Shuben und Cairo genommen. Unter vielen wichtigen Ergebnissen sind die Höhenmessungen hervorzuheben. Aduah liegt 1900 Metres hoch, Intschau 2150, Arum 2170, Dirah 2200, Abb. Frat 2470, Atsbi 2700. Der Berg Detscham in Semen hat 4620 Metres Höhe. Die heiße Quelle Gebel Pharaos zeigte 68° W.

Der Examiner enthält wiederum ein Pröbchen von des geprägten Gerechtigkeitspflege, das wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollten. In den ebengeschaffenen Somerset-Sessions wurden zwei kleine Mädchen von resp. 8 und 10 Jahren vorgeführt, welche die Kuh eines Nachbars gemolkt und die Milch anstatt in einem Gefäß mit ihrem Mund aufgesogen hatten. Auf dieses Vergehen hin wurden die armen Kinder von dem Friedensrichter mehrere Wochen lang eingesperrt, um in den letzten Sessions den Lohn für ihr „Verbrechen“ zu empfangen. Der Examiner schließt seinen Bericht mit den Worten: „Ist dies Gerechtigkeit? Ist es Mitleid? Wissen die Engländer, daß solche Dinge vorkommen, und daß sich ein rechtlicher Grund für ein solches Verfahren in einem christlichen Lande auffinden läßt?“

Danzig, 2. November. (Danz. Dampf.) Ein Mädchen, das älternlos, bei einem Schuhmacher in Pflege gegeben war, blieb plötzlich mehrere Wochen aus der Schule, und bei seinem Wiedereintritt zeigte dasselbe dem Lehrer beide Hände, angeblich durch Verbrühen schwer verletzt, jetzt in der Heilung begriffen. Da die Verwundungen alle Finger queer durchschnitten, sehr tief waren und ein eignethümliches Ansehen hatten, so daß ein bloßes Verbrühen es schwerlich hervorbringen konnte, erregte dieses in dem Lehrer ein dunkles Gefühl, eine Ahnung, daß nicht Alles so sei, wie das Mädchen sagte, und diese Ahnung bestätigte sich auf die schrecklichste Weise. Das Kind ward von seinem Pfleger und einem bei demselben wohnenden jungen Frauenzimmer fast täglich auf das Grausamste gemißhandelt, mit Ruten bis auf's Blut geschlagen; dies genügte den Leuten jedoch noch nicht, denn als die Strümpfe, welche das Mädchen für jenen weiblichen Zuchtmaster gestrickt hatte, nicht zu dessen Zufriedenheit aussiehen, umwickelte das sogenannte Fräulein die Finger des Kindes, dem der Schuhmacher die Hände hielt, dick mit Baumwolle, band dann mit demselben Faden die Hände zusammen, und zündete nun dies Gewebe an, so daß die langsam glimmende Baumwolle das Fleisch ringsum an allen 8 Fingern theilweise bis auf die Knochen verzehrte. Die Redaction des D. verbürgt die Wahrheit dieses Factums; übrigens ist bereits davon Anzeige gemacht und eine Untersuchung eingeleitet worden.

Dresden, 1. Nov. — Indem die Witwe und Kinder des verewigten Kapellmeisters Karl Maria v. Weber, nach den aus Hamburg eingelaufenen Nachrichten, nunmehr mit jedem Tage der Ankunft der aus London erwarteten Asche ihres verstorbenen Gatten und Vaters entgegensehen, raubt gestern früh ein plötzlicher, gänzlich unerwarteter Tod den jüngsten Sohn, der noch nicht 20 Jahre zählte und sich der Malerkunst gewidmet hatte, aus dem Kreise dieser Harrenden. So bleibt denn nur noch ein einziger Sohn von dem großen Tonseher übrig, der als Polytechniker vor Kurzem von einer längeren Instructionstreise aus England zurückgekehrt war.

Dem Westf. Merk. wird aus Neukirchen gemeldet: Seit dem 1. Oct. bietet unser Ort ein eignes Schauspiel dar. Der Schneidermeister Egidius, ein 75jähriger Greis wurde an diesem Tage aus seiner Wohnung geworfen und seine Habseligkeiten vor die Thüre gesetzt, wo sie noch stehen. Er ist seitdem ohne Obdach, treibt sich des Tages in der Stadt herum und schlafet des Nachts auf einem Stuhl sitzend und sich mit einem vor seiner fehlern Wohnung. Einsender hörte ihn gestern Nacht um 11 Uhr schnarchen. Bei der herannahenden kalten Jahreszeit, wäre es zu wünschen, daß bei unserer humanen Zeit sonst erleben, einen Menschen von Frost getötet anzutreffen.

München. Unsere Zeitungen bringen fast alle einen neuen, schauerlichen Beitrag zu der traurigen Geschichte unserer Wilderei. Am Morgen des 26. Oct. wurde ganz in der Nähe von München, unmittelbar neben der im Bau begriffenen Ruhmeshalle, der Leichnam eines Mannes gefunden, der sofort als ein betrüchtiger Wilddieb erkannt wurde. Eine Kugel war ihm durch den Kopf gegangen. Seitdem hat sich ergeben, daß einige Jäger, die in dieser Gegend des kgl. Leibrevires am Abend vorher hatten einige Schritte fallen hören, in der darauf folgenden Nacht sich auf die Lauer gestellt hatten. Da soll denn, so wird von unserem „Landboten“ heute berichtet, einer der Jäger in dem Augenblick, wo er über einen Zaun steigen wollte, von einer förmlichen Gewehrsalve empfangen worden sein, und darauf sein Gewehr ebenfalls in der finstern

Nacht aufs Gerathewohl abgeschossen und so der Getötete sein mörderisches Attentat auf das Jagdpersonal mit seinem Leben bezahlt haben. Indessen, man kann es zugeben nur billigen, wenn sich die Jagdaufseher nach Erfüllung ihrer traurigen Pflicht vor dem Geiste sicher zu stellen suchen. Längst würden die Wildfrevel ihr Ende gesunden haben; oder sie würden doch nur noch in seltenen Fällen vorkommen, wenn die betreffende Gesetzgebung zweckmäßiger Vorschriften enthält. Nie und nimmer mehr erwächst ein Wilddieb, der mit der Feuerwaffe sein Gewerbe treibt und sich mit ihr seine Gegner vom Leibe zu halten sucht, über Nacht oder auf ein Maß. Aus dem Vogelfänger wird der Schlingsteller, und sofort machen dergleichen Individuen ihre gefährliche Lausbahn durch bis zum vogelfreien Raubschlügen, weil ihnen auf einem mildgesetzlichen, auf dem polizeilichen Wege nicht beizukommen ist, und weil, wenn das Jagdpersonal ausnahmsweise doch einmal die criminalgesetzlichen Schritte mit Erfolg einzuleiten vermag, fast ohne alle und jede Ausnahme der oberste Gerichtshof die Freisprechung verfügt, weil sich kein Richter und kein Senat dazu verstehen kann, über den Hasen- oder Reh-Diebstahlsvorwürfen gesetzgemäß ein blutgeträntes Urtheil zu sprechen. In diese Beziehung kann und muß die Gesetzgebung wohl endlich helfen! Aber in einer andern könnten auch die Hoffagdinspectio für das Leibgehege und alle sonstige Forstbehörden für die übrigen Forsten des Landes durch eine höchst einfache Verordnung viel Gutes wirken. Eine große, und zwar die gefährlichste Zahl von Wilddieben wird ohnstreitig durch die Förster dadurch selbst herangezogen, daß sie einzelne wohlgelegte Bauernbursche &c. sich auf den Jagden zugesellen und nach und nach mit dem Waidwerk und seinen Freuden so innig vertraut machen, daß sie lieber als Jagdmüsläuser hungern, als durch ehrlichen Verdienst in Bequemlichkeit leben wollen. Dann giebt's zwischen dem Förster und solchen Leuten plötzlich einen Zwiespalt, oder es tritt eine Versetzung &c. ein, kurz die Freundschaft hat ein Ende, — und der Raubshütz ist fertig. Von hundert Erschossenen und Gemordeten ist's nachgewiesen (wenn in solcher Weise zwischen getöteten Wilddieben und getöteten Förstern unterschieden werden darf), daß solche Verhältnisse vorausgegangen waren. Und doch genügte hier, so scheint es, ein strenges Verbot, solche Individuen, die von den Jägern beim Waidwerk benutzt werden wollen, je ein Jagdgewehr tragen zu lassen, oder gar es ihnen selbst zur Führung zu übergeben! Möchte endlich der Schandfleck der Wilderei und der mörderischen Jagden auf Wilddiebe von unserer gesittet sein wollenden Zeit weggenommen werden!!

Wien, 30. October. In einem Dorfe nächst Stockerau, Groß-Mugel genannt, trug sich ein furchtbare gewaltthätiges Ereignis zu. Ein hier etablierter Viehtauenhändler, Greifler genannt, verließ von Schulden gedrängt, plötzlich mit Frau und Tochter die Stadt. An dem Orte des Ereignisses angelangt, quartierte sich die Familie im Wirthshaus ein, nachdem sie jedoch vorher in der Petrikirche ein Gebet verrichtet hatte. Nunmehr begab sie sich zur Ruhe. Als am andern Morgen das Zimmer nicht geöffnet wurde, schritt die Obrigkeit ein und man fand sämtliche drei Individuen mit Messerstichen getötet, den Vater jedoch obendrein, wahrscheinlich um ja nicht sein gräßliches Ziel zu verfehlen, mit einem Strick am Fensterhaken erhängt. Das furchtbare Licht, welches durch diese die gesamte Stadt in Alarm versetzende Nachricht auf manche gesellschaftliche Zustände geworfen wird, macht wohl jede weitere Erklärung überflüssig.

Es ist bekannt genug, welche ganz persönliche Gründe oft Einzelne aus dem Publikum veranlassen, einen Künstler auszupfeifen. Eines der auffallendsten Beispiele dieser Art ist folgendes: Lablache schickte einst einen Diener fort, weil ihn derselbe schamlos bestahl. Der lecke Mensch steckte das Geld ein, das ihm Lablache noch auszahlte, nahm dann ein Hundert-Sousstück, hielt es dem Künstler hin und sagte: „Damit werde ich Sie heute Abends auspfeisen.“ Und wirklich, als das Publikum Lablache gerade voll Entzücken beklatschte, schallten pfeifende Töne gellend durchs Haus zu allgemeiner Verwunderung. „Achten Sie nicht darauf.“ sagte Lablache ganz gelassen zu dem Publikum: „Es ist mein Diener, den ich heute fortgejagt habe.“ — Am häufigsten werden die Künstler, selbst die größten, in Italien ausgepifft, oft aus Cabale, oft auch aus einer Laune, von welcher sich das Parterre selbst keine genaue Rechenschaft geben kann. Und zu welcher List man greift, wenn die Behörde einschreitet, stellt man sich kaum vor. Vor zwei Jahren z. B. wollten die Studenten in Padua um keinen Preis eine gewisse Sängerin dulden, eine Künstlerin von Ruf. Sie pfiffen dieselbe regelmäßig und im größten Maßstabe aus. Endlich glaubte die Polizei einschreiten zu müssen, da der Zorn der Studenten völlig unbegründet zu sein schien. Nun begann ein Kampf zwischen der Behörde und den Studenten, welche zuletzt doch Sieger blieben. Bald wurden die Thüren lärmend aufgerissen und zugeworfen, bald waren überall Knallerbäsen umher gestreut und Niemand konnte fest auftreten, ohne fürchten zu müssen, durch einen Knall das Publikum zu erschrecken. Endlich, als die Studen-

ten nicht mehr wußten, was sie noch erfunden könnten, streuten sie auf die Lehnen der Logen, auf die Bänke im Parterre gepulverte Nieswurz, die einen beißenden Geruch verbreitete. Die arme Prima Donna wurde, als sie erschien, mit einem allgemeinen Niesen empfangen. Das Orchester niesete, der Souffleur konnte das Taschentuch nicht aus der Hand legen, denn die Thränen ließen ihm aus den Augen und er niesete ohne Unterlaß, die Damen hielten die Taschentücher vor die Augen und die Männer nieseten und fluchten über das Niesen. Selbst die Polizeidienner, die sich wie gewöhnlich eingefunden hatten, um den tumult zu stillen, nieseten in lächerlicher Weise. . . . Von Singen und Spielen war diesen Abend keine Rede und die Sängerin verließ Padua. (Abendz.)

Aus der Schweiz vom October. — Bei den Bevorgnissen, die man in neuester Zeit wieder um das Schicksal des graubündnerischen Dorfs Felsberg hegt, dürfen folgende Angaben, die sich auf Erforschungen — erst vor Kurzem an Ort und Stelle eingezogen — stützen, nicht ohne Interesse sein. Die Felsen, deren Abtrennung vom Grundstück des Gebirges man befürchtet, liegen zweitausend und etliche hundert Fuß unmittelbar über dem genannten Dorfe. Bekannt ist nun, daß sich im Laufe des Jahres schon mehrere Blöcke losgelöst haben, einige von einer solchen Größe, daß sie während ihres Falles mehrere Häuser zertrümmerten. Die Hauptbevorgnis erregt jedoch der durch und durch zerklüftete Zustand der über Felsberg liegenden Gebirgsmaße und vor allem die Thatsache, daß die Felsspalten immer weiter und weiter werden und bis zu einer ungemeinsamen Tiefe in das Innere des Gebirges sich hinein erstrecken. Ein eigens dazu angestellter Mann mißt mehrere Male in der Woche die Weite einer bestimmten Spalte, und hierbei hat es sich herausgestellt, daß dieselbe, wenn auch langsam, doch ohne Unterbrechung sich vergrößert. Dieser Umstand sowohl, als das Ergebnis einer genauen Untersuchung, welche die ausgezeichneten Geologen der Schweiz im Laufe dieses Sommers auf Aufforderung der bündnerischen Behörden hin an Ort und Stelle vornahmen, haben es zur Gewissheit erhoben, daß ein Bergsturz unvermeidlich ist. Ob nun gleich heute ebenso gut als morgen Felsberg das Schicksal Goldaus theilen kann, so ist dermalen das bedrohte Dorf doch noch immer bewohnt und sind nur diejenigen Häuser verlassen, welche der Gefahr der Zerstörung zu allerhast sich ausgesetzt befinden. Man kann sich vorstellen, mit welchen ängstlichen Gefühlen die Bewohner von Felsberg jeden Abend sich niederlegen, und wird die Thatsache wohl begreifen, daß sie, vom geringsten Geräusch erschreckt, schon mehr als einmal ohne Kleider und in der Mitte der Nacht aus ihren Häusern entflohen sind. Unbegreiflich bleibt aber, daß bei einem solchen Zustand der Dinge noch nichts für die Felsberger geschehen ist, und daß man fortwährend das Schwert des Damokles über ihrem Haupte schweben läßt.

Zur Unterstützung der abgebrannten Clausenthaler Bergknappen hat Herr Fredrik Montan den Ertrag vom Verkaufe seiner Bilder aus dem Bergmannsleben bestimmt. Diese kleine, so eben erschienene Sammlung eigener Gedichte des Herausgebers, mit einer recht zweckmäßigen Einleitung vom Bergmannsleben versehen; kann nicht nur wegen ihrer guten Bestimmung, sondern noch mehr wegen ihres Gehalts empfohlen werden. Die Dichtungen bezeugen wahres Talent und warmes Gefühl, verbunden mit Gewandtheit in Benutzung der Sprache. Als Probe, die beiden letzten Verse aus einem „der Hauer“ überschriebenen Gedichte (S. 27).

„Und was dort oben nur schimmert
Im Glanz metallener Pracht,
Das hab' ich mit tausend Mühen
An's Lagesicht gebracht.“

„Und ist meine Schicht verfahren,
Und seh' ich das Abendrot,
Dann nahen die hungernden Kleinen
Und ich — ich habe kein Brod.“

Diese Bilder aus dem Bergmannsleben sind durch die Schrödersche Buchhandlung hieselbst, unter den Linden Nr. 23 für 10 Sgr. zu beziehen.

Berlin, den 2. November 1844.

Dr. Freiherr von Reden.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 262 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag den 7. November 1841.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

* Breslau, 5. Novbr. — Die Strehlerer Commune wird die Verhandlungen ihrer Vertreter von nun an durch eine im Sinne der Kabinettsordre vom 19ten April gewählte Redactions-Commission veröffentlichten.

* Breslau, 6. Novbr. — Der 19. Novbr. wird auch in Glogau von der Bürgerschaft festlich begangen werden. In der erlassenen Einladung hofft man, daß an diesem Tage manches Nützliche und Zweckmäßige besprochen werden könne.

* Breslau, 6. November. — Die Magistrate zu Potschau und Oppeln haben es für nothwendig gefunden, eine strengere Sonntagsfeier, mit Hinweisung auf die gesetzlichen Vorschriften, einzuschärfen.

* Breslau, 6. November. — In Glas ist mit dem 1. November die bisherige Mahlsteuer aufgehoben und dafür allgemein die Versteuerung der Mühlenfabrikate eingeführt worden.

Tagesgeschichte.

*** Breslau, 6. Nov. — Nachdem Se. Exc. der Hr. Minister des Innern, Graf von Arnim, am 4ten d. früh nach der Reichenbacher Gegend mit dem Eisenbahngleis über Schweidnitz abgegangen und Abends von dort zurückgekehrt waren, hielt Hochdertselbe in den Räumen der belle Etage des k. Regierungs-Gebäudes am 5ten d. in den Stunden von 11 bis 3 Uhr besondere Conferenz und dinierte nachher bei Se. Exc. dem Herrn Generalleutnant Grafen von Brandenburg. Heute, als den 6. Nov., begab sich der Herr Minister in Begleitung unsers verehrten Ober-Präsidenten in die im großen Sessions-Zimmer stattfindende Plenar-Sitzung des vollständig versammelten Regierungs-Collegii. Se. Exc. hoben die Sitzung, welche von ihm um 11 Uhr eröffnet wurde, um 2½ Uhr auf, um bei Se. Exc. dem königl. Wirkl. Geh. Rath und Oberpräsidenten, Hrn. Dr. von Merckel, das Mittags-Mahl, zu welchem viele ausgezeichnete Personen geladen waren, einzunehmen.

*** Breslau, 6. Novbr. — Se. Excellenz der Minister des Innern, Herr v. Arnim, empfing gestern Nachmittag 9 Uhr eine Deputation des hiesigen Magistrats, die Herren Ober-Bürgermeister Pinder, Bürgermeister Bartsch und Syndikus Anders, zugleich die anwesenden Vorstands-Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung, die Herren Siebig, Ludewig und Liederer und besprach mit denselben auf das Huld-vollste in einer zweistündigen Unterredung mehrfache Verhältnisse der Stadt und Provinz. Wie wir vernnehmen, wird Se. Excell. noch einige Tage in unserer Stadt verweilen.

Breslau, 25. October. (Köln, 3.) — Wenn Herr Pelz nur gegen eine Caution von 1000 Thlrn. seiner Haft entlassen würde, so ist anzunehmen, daß die Justiz den Verfasser von Schriften, die er innerhalb der Bundesstaaten mit Censur drucken ließ, für deren Inhalt verantwortlich machen will, obgleich nur Tendenzen vorliegen können, die von präventiver Censur nach den klaren und ausdrücklichen Worten der Bundesstags-Akte vertreten werden sollten. Wir erinnern uns bis jetzt keines ähnlichen Rechtsfalls, denn die erst neulich gegen die beiden Königsberger Jacoby und Walestrode, so wie gegen Bauer in Berlin anhängig gemachten Prozesse drehen sich nicht um diese Frage, weil die incriminierten Schriften außerhalb der Bundesstaaten gedruckt worden waren. Bei Buhl's Prozeß betraf die Anklage die Vertretung einer Thatsache, durch welche eine Privatperson sich gravirt fühlte.

* Der aus Guttentag in Oberschlesien vor mehreren Wochen zur Veröffentlichung gekommene Vorfall, daß man nämlich alda den Branntwein förmlich zu Grade getragen habe, hat in Bezug auf den Ort in auswärtigen Blättern zwei nicht unerhebliche geographische Irrthümer zu Tage gefördert. Nicht nur daß die Hamb. Neue Zeitung und einige rheinische Zeitungen das Städtchen Guttentag nach der Ober-Lausitz verlegten: es hat dasselbe nunmehr Saphirs Humorist sogar zu einem Guttenberg in der Ober-Lausitz umgetauft. Wohin wird wohl der Vorfall in französischen Blättern verlegt werden?

* Brieg, 4. November. — Es gehört jedenfalls zu den bedeutsamsten und erfreulichsten Erscheinungen der Gegenwart, daß sich, während die Partei der Finsterlinge immer kecker ihr Schlangenhaupt erhebt und mit ihren die Vernunft brandmarkenden Erfindungen Proselyten wirkt, in dem zahlreichen, sonst so wenig beachteten Bürgerstande, dem Vermittler der geistigen und materiellen Interessen, aus den herabstürzenden Schlacken mittelalterlicher Sitten und Gewohnheiten ein jugendlich thatskräftiges Geistesleben immer reicher und blühender entwickelt. Ueberzeugende Belege hierfür sind die vielen in neuester Zeit aus dem Stande der Handwerker hervorgegangenen Vereine, ansangs für gesellige Vergnügungen, dann für Musik und endlich für wissenschaftliche Ausbildung. In dieser letztern Weise hat nun auch der hiesige, gegenwärtig an 90 Mitgliedern zählende bürgerliche Gesangverein seine Wirksamkeit ausgehend. Binnen Kurzem beginnt nämlich für denselben im physikalischen Kabinett des königlichen Gymnasiums hieselbst, für die Dauer der Wintermonate, ein Cyklus von Vorlesungen und erläuternden Experimenten aus dem Gebiete der Physik und Chemie. Der Verein dankt diese von seinem thätigen Dirigenten, Hrn. Cantor Fischer ausgewirkte Vergünstigung nächst dem Gymnasial-Director Hrn. Professor Dr. Matthiesson, dem Herrn Oberlehrer Hinke, welcher, während von ersterem die Benutzung des physischen Kabinets und der Apparate mit lobenswerthen Zuwiderkommenheit gestattet worden ist, sich bereit erklärt hat, die erbetenen Vorlesungen zu halten, und zwar unentgeltlich; weil es ihn freue, einer so Anerkennung verdienenden Bestrebung förderksam sein zu können. Außerdem beabsichtigt der Verein, sich eine durch geringe monatliche Beiträge zu begründende und allmälig zu erweiternde Sammlung der neuesten und besten, in populärem Tone gehaltene Schriften über Gewerbskunde, Physik, Geschichte, Staatswissenschaft u. dgl. m. anzukaufen. Es sollen hiedurch namentlich die jüngeren Vereinsmitglieder mit den Fortschritten ihrer Gewerbe und deren Hülfswissenschaften auf fassliche und anziehende Weise bekannt gemacht; es soll Interesse für die Formen des einheimischen Communal- und Staatslebens geweckt und auf vernünftige Beurtheilung derselben hingewirkt, mit einem Worte, das gewährt werden, was dem bereinstigen Bürger Noth thut, um nicht im Vaterlande, im seiner Stadtgemeinde, als Fremdling dazustehen und jene tadelnswerthe Indolenz zur Schau zu tragen, die wir nur zu oft noch in der lieben Heimat erblicken, und in der Phrase: „Ubi bene, ibi patria“ ihr miserables Glaubensbekenntniß ablegen hören. Wie mächtig jene Vereine übrigens auch auf die moralische Veredlung des mitunter noch ziemlich roh sich benehmenen Gesellenstandes einwirken könnten, dürfte aus folgendem kleinen Charakterzuge hervorgehen. Ein Mitglied des hiesigen Gesangvereins, ein aus Zwickau gebürtiger Nagelschmidgeselle, zeigt dem Vorstande vor kurzem an, daß er Familienverhältnisse halber abgehe, und nach Hause kehren müsse; man möge ihm ein Abgangszeugnis ertheilen. „Wie werden sich“ fügte er hinzu „meine Eltern freuen, wenn ich ihnen dies Attest mitbringe, und durch dasselbe nachweise, Mitglied eines Gesangvereins gewesen zu sein.“ — Müßte es nicht von größtem Einflusse auf die Entwicklung und Erhaltung dieses schönen Ehrgefühls sein, wenn alle bürgerlichen Gesangvereine, abgesehen von der nothwendigen Erweiterung ihrer Tendenz, dem ausscheidenden jungen Handwerker ein Mitglieds- und Führungszeugnis auf die Wanderschaft mitgäben und ihm durch diesen offenen Empfehlungsbrief sein besseres Fortkommen und der Aufnahme in ähnliche Vereine möglich machen?

Aus Schlesien, 31. Octbr. (D. U. 3.) — Es sind etwa 12 Jahre vergangen, seit bei uns die Aufmerksamkeit auf den Unterricht und die Erziehung sätzlich verwahrloster Kinder gerichtet ward. Schwach, ja sehr gering waren die Hülfsmittel, mit denen begonnen wurde, unsicher der Erfolg, zahllos die Schwierigkeiten, welche Lauheit, Misstrauen, Zaghaftigkeit nach mehrmaligem Mislingen bei einzelnen Versuchen dem werdenden Werke entgegenstellten. Nach und nach haben sich die Vereine zur Erziehung sätzlich verwahrloster Kinder über die ganze Provinz verbreitet, und wir zählen deren zu Goldberg, Bautzen, Görlitz, Liegnitz, in Schreiberhau im Riesengebirge, zu Strehlen, zu Glogau und Glas, zu Bunzlau und Sagan, und neuerdings entstanden welche zu Brieg und noch im Werden begriffen zu Breslau. In Schweidnitz hat die Stadt die Sorge für diese Unschlüssigen selbst übernommen, da dieselben im Armenhause ernährt und erzogen werden. Nur die Vereine zu Schreiberhau und Görlitz dehnen ihre Wirksamkeit über den Kreisbereich aus, und in Breslau wird, so viel bis jetzt bekannt, beabsichtigt, die Kinder auf dem Lande unterzubringen. — Wer da Gelegenheit gehabt hat, wahrzunehmen, in welchem Zustande abscheulichster Ver-

wilderung eine große Anzahl solcher kleinen Wesen sich befinden, wie Eigenwill, Bosheit, Verstörungssucht, Schmutz, Lücke das Ebenbild Gottes unter das Thier herabzuwürdigen drohen, wird der Aufopferung, mit der auf uneigennützige Weise eine nicht unbedeutende Anzahl Männer und Frauen sich dem immer mißhevollen und nicht selten undankbaren Geschäfte der Beaufsichtigung und Bildung dieser Unglücklichen hingeben, volle Anerkennung widerfahren lassen und ihnen den besten Erfolg wünschen. Möchte doch die Verbreitung solcher und der Kleinkinderbewahr-Anstalten immer mehr zunehmen; sie sind geeignet, ein Uebel im Keime zu ersticken, das der Gesellschaft sonst leicht bedrohlich wird. Möchten aber vor Allem die Vormünder ihrer Pflichten eingedenkt sein und namentlich die Patrimonialrichter die Vormünder ihrer Pflegebefohlenen zur Aufsicht über dieselben anhalten, denn das plate Land entbehrt fast gänzlich der wohlthätigen Fürsorge, der sich für diese Verwahrlosten doch viele Städte unterzogen haben. Dies kommt aber von dem Mangel an Gemeinsinn her, da Jeder nur für sich sorgt, und was nicht ausdrücklich befohlen wird, als unnötig ansieht, nicht erwägnd, daß eine solche Gleichgültigkeit sich früher oder später an dem Nachlässigen rächt. Was, kann man billig fragen, was hat das plate Land für seine Waisen gethan, wenn man ansieht, was in den Städten für dieselben von jeher geschehen ist und heute noch geschieht? Gewöhnlich wird auf dem Dorfe eine Waise für versorgt gehalten, wenn sie irgendwo zum Hütten des Viehs angenommen wird, wobei das arme Kind nothwendig in Rohheit und Sittenlosigkeit versunken muss, in deren Folge dasselbe endlich eine Geisel für Diebezügige wird, die ihre Pflichten an ihm so schmälig vernachlässigen.

Bald nach dem Erscheinen der Broschüre, die der bekannte russische Staatsrath Gretsch gegen das vielbesprochene Werk Gustine's, „la Russie en 1839“ herausgab und die ein Sohn Kosebue's ins Deutsche übersetzt hatte, nahm ich Veranlassung, einige Worte über die Gretsch'sche Art und Weise zu sprechen, in diesen Blättern zu veröffentlichen, indem ich hinzufügte: wie wünschenswert es wäre, daß andere Deutsche, die ebenfalls Russland kennen gelernt, auch mit ihren Ansichten hervortreten möchten. Der Gegenstand ist wichtig und inhaltshover genug.

In diesen Tagen hat sich nun eine recht vernehmliche Stimme in der bei Brockhaus in Leipzig erschienenen Schrift:

„Noch etwas über Russland,“
in Beziehung auf Gustine und dessen Widerleger, hören lassen, und ich glaube allen denen, die der Gegenstand interessirt, einen Dienst zu erweisen, indem ich sie darauf aufmerksam mache. Jeder gebildete Deutsche hat gegrünzte Ursache zur Theilnahme an der Sache, die eine der wichtigsten Zeitfragen innig berührt.

Die vorliegende Schrift befriedigt sogar Leser, welche nach Reinwissenschaftlichem Verlangen tragen, durch eine Menge interessanter Thatsachen. Noch mehr aber wird seine Rechnung finden, wer Witz, Persiflage, Ironie und Humor liebt.

Der anonyme Verfasser läßt aber auch dem Kaiser Nikolaus persönlich volle Gerechtigkeit widerfahren und wird dadurch bei enragirten Parteimännern so gut in Ungnade fallen, als Eb. Pelz.

Räthsel.
Du schaust mich als finstere Wolke,
Die nimmer mit Regen dich nebst,
Als himmelanstrebende Säule
Doch hat mich kein Künstler gesetzt.
Ich nenne dir selbst einen Künstler
Aus Deutschlands gefeierter Zahl
Dem Bären gebühr ich als Beiwort
Doch niemals dem schlüpfrigen Kal.

G. R.....r.

Actien-Course.

Breslau, vom 6. November.
Die Eisenbahnactien waren heute angenehmer und die Preise haben sich für Mehrere etwas höher gestellt.
Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 111 Br. Prior. 103½ Br.
Obersch. Lit. B. 4% volleinges. p. C. 103½ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 102½ Br.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 5% p. C. 76 Br.
Ost-Rheinisch. (Köln-Wibn.) Zus.-Sch. 103½ u. 1/3 bez.
Niederschles.-Merk. Zuf.-Sch. p. C. 104 u. 104½ bez.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 105½ u. 1/3 bez. u. Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 99 bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 97½ Br.

Nach langem und bangen Harren erschien für die Lobendauer Kirchengemeinde der Tag, der allem Kummer und Zweifel in dieser Sache einen Ende mache, ein Tag der allgemeinsten und christlichen Freude. Heute war es, daß der sehr verehrte Herr Patron, Herr Polst, Erb- und Gerichtsherr der Güter Mittel-Lobendau und Rosnig, den gefassten Beschuß bekannt mache, derselben in der Person des Herrn General-Substituten Kochlich den erbetenen, schenkt gewünschten Seelsorger zu geben. Der Anblick unserer freundlichen Kirche erinnere beständig an die empfangene große Wohlthat und stimme das Gemüth zum innigsten Dank gegen Den. Der so viel für uns gehabt hat. In der willigen Anerkennung dessen, was geschehen ist, in der allgemeinen Zufriedenheit, in der segensreichen Gewissheit für die geistige Wohlfahrt seiner Kirchengemeinde bestens gesorgt zu haben, in alle Dem finde der verehrte Herr Patron hienieden den schönsten Lohn. Unserm würdigen Führer nach dem rechten Wege durch dies Leben rufen wir herzlich und fröhlich „Willkommen“ zu. Lange lebe Er unter uns, mit uns. Sein Werth, den wir hinlänglich kennen gelernt haben, ist der sichere Bürg für eine Zukunft des Friedens und der Einigkeit. Seine Zuneigung zu der Ihm anvertrauten Gemeinde gebe der Welt Runde, wie sehr Er von dieser geliebt und geachtet wird, damit Niemand mehr an unserm christlichen Sinne zweifeln darf und das Wort wahr werde „wie der Hirt so die Herde.“

Lobendau den 3. November 1844.

Lodes-Anzeige.

Den heute Nachmittag 3 Uhr erfolgten schnellen unvorhergesehenen Tod der verwitweten Frau Rector Elisabeth Lucas, beeindruckt hiermit ihren vielen Söhnen und Freunden ergeben anzusezen.

Caroline Haupt.

Breslau den 5ten November 1844.

Lodes-Anzeige.

Gestern den 5ten d. M. entschlief nach hartem Kampfe in Folge des Nervenfiebers, unser geliebter Sohn und Bruder, der Handlungskommiss Otto Herrmann, in dem blühenden Alter von 22 Jahren und 10 Monaten.

Indem wir tief gebeugt dies seinen und unsern Freunden melden, verbinden wir damit die Anzeige daß seine Beerdigung Freitag den 5ten Nachmittags 2 Uhr auf dem Friedhofe der reformirten Gemeinde stattfindet.

August Herrmann nebst Frau und Kindern.

Lodes-Anzeige.

In treuer Ergebung in den Willen des Herrn und im frommen christlichen Glauben verschied heut Morgen 9% Uhr nach längern Leiden unser guter Gatte und Vater, der Bürger und Rauchwarenhändler Joh. Gottlieb Rau, in dem Alter von 73 und nach einer glücklichen Ehe von 41 Jahren.

Im Gefühle des tiefsten Schmerzes zeigen dies Freunden und Bekannten zur stillen Theilnahme, statt besonderer Meldung, ergeben an:

Caroline Rau geb. Müller, als Wittwe.

Kaibiki, Landrentmeister, als Schwiegersonn.

Breslau den 6. November 1844.

Theater-Reperoire.

Donnerstag den 7en: „Das Leben ein Traum.“ Dramatisches Gemälde in 5 Akten nach dem Spanischen des Calderon de la Barca für die deutsche Bühne bearbeitet von Karl August West.

Historische Section.

Donnerstag den 7. November, Nachmittag 5 Uhr. Herr Professor Dr. Kunisch: über die Geschichte des R. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau.

Im König von Ungarn

Donnerstag d. 7. Novbr. 1844 großes Abend-Concert der Steyermarkischen Musikgesellschaft. Anfang 6½ Uhr, Ende gegen 10 Uhr. Entrée à Person 5 Sgr.

Im alten Theater,

Donnerstag: Physikalische Produktionen und optische Nebelbilder des Physikers J. F. Laschott.

Bekanntmachung.

In der Kriminal-Untersuchungs-Sache wider die Theilnehmer an den Schlesischen Weberunruhen im Juni d. J. sind rechtskräftig verurtheilt worden:

I. in Betreff des Tumultes zu Langenbielau:

- 1) der Weber Carl Siegmund Burkhardt, wegen Tumultus und Diebstahls, unter Versezung in die 2te Klasse des Soldatenstandes, Verlust der Nationalkarte und des National-Militairabzeichens, zu neunjähriger Festungsstrafe;
- 2) der Weber August Umlauf wegen Tumultus zu achtjähriger Festungsstrafe;
- 3) der Schuhmacher Lebrecht Rohleder wegen Tumultus und Diebstahls unter Versezung in die 2te Klasse des Soldaten- und des National-Militairabzeichens, zu siebenjähriger Festungsstrafe;
- 4) der Weber August Winkel wegen Tumultus zu sechs und einhalbjähriger Zuchthausstrafe und dreißig Peitschenhieben;
- 5) der Weber Friedrich Herford wegen Tumultus und großen Diebstahls unter Verlust der Nationalkarte zu sechsjähriger Zuchthausstrafe;
- 6) der Weber Joseph Fianke wegen Tumultus zu sechsjähriger Zuchthausstrafe;
- 7) der Weber August Adalbert Igner und
- 8) der Weber August Schön, jeder wegen Tumultus zu sechsjähriger Festungsstrafe;
- 9) der Weber Friedrich August Knapp wegen Tumultus zu fünf und einhalbjähriger Festungsstrafe;
- 10) der Weber Gottlieb Eißig wegen Tumultus und Diebstahls unter Verlust der Nationalkarte zu fünfjähriger Zuchthausstrafe und dreißig Peitschenhieben;

- 11) der Weber Gottlob Kohleder wegen Tumultus zu fünfjähriger Zuchthausstrafe und zwanzig Peitschenhieben;
- 12) der Weber Friedrich Stiller, und
- 13) der Weber Carl Nitschke, jeder wegen Tumultus zu fünfjähriger Zuchthausstrafe;
- 14) der Weber Gottlieb Rogel wegen Tumultus zu vier und einhalbjähriger Zuchthausstrafe;
- 15) der Weber Joseph Treidler wegen Tumultus und Diebstahls unter Verlust der Nationalkarte zu vierjähriger Zuchthausstrafe und zwanzig Peitschenhieben;
- 16) der Weber Carl Wilhelm Koch wegen Tumultus zu vierjähriger Zuchthausstrafe und zwanzig Peitschenhieben;
- 17) der Weber Gottlieb Koch wegen Tumults unter Verlust der Unteroffizier-Charge zu vierjähriger Zuchthausstrafe;
- 18) der Dienstleut Johann Gottlieb Hake wegen Tumultus und Diebstahls unter Verlust der Nationalkarte zu vierjähriger Zuchthausstrafe;
- 19) der Weber Carl Gottlob Döbermann wegen Tumultus zu vierjähriger Zuchthausstrafe;
- 20) der Böttcher August Blättner und
- 21) der Tischlergeselle Ignaz Heinrich, jeder wegen Tumultus zu vierjähriger Festungsstrafe;
- 22) der Tischlergeselle Carl Kämmer wegen Tumultus zu drei- und einhalbjähriger Zuchthausstrafe und zwanzig Peitschenhieben;
- 23) der Weber Johann Pansewang wegen Tumultus und Diebstahls unter Versezung in die 2te Klasse des Soldatenstandes, Verlust der Nationalkarte und des National-Militairabzeichens zu drei und einhalbjähriger Festungsstrafe;
- 24) der Weber August Scholz, jeder wegen Tumultus und Diebstahls unter Verlust der Nationalkarte zu drei und einhalbjähriger Zuchthausstrafe und zwanzig Peitschenhieben;
- 25) der Tischler Gottlieb Weingang wegen Tumultus zu drei- und einhalbjähriger Zuchthausstrafe und zwanzig Peitschenhieben;
- 26) der Weber Johann August Hanisch,
- 27) der Weber Franz Bauch, und
- 28) der Weber Friedrich Wilhelm Hirschberger, jeder wegen Tumultus zu drei- und einhalbjähriger Festungsstrafe;
- 29) der Weber Johann August Hanisch,
- 30) der Weber Friedrich Rogel,
- 31) der Hausmann Carl Wilhelm,
- 32) der Tagearbeiter August Hübner, und
- 33) der Weber Ferdinand Stielitz, jeder wegen Tumultus zu drei- und einhalbjähriger Zuchthausstrafe;
- 34) der Weber Gottlob Liehr wegen Tumultus zu zwei und einhalbjähriger Zuchthausstrafe;
- 35) der Drucker und Weber Moritz Jäger wegen Theilnahme am Tumult zu einjähriger Festungsstrafe;

II. in Betreff des Tumultes zu Peterswaldau:

- 1) der Weber Gottfried Hübner wegen Tumultus und Diebstahls unter Verlust der Nationalkarte zu fünfjähriger Zuchthausstrafe und dreißig Peitschenhieben;
- 2) der Weber Carl Müller wegen Tumultus zu fünfjähriger Festungsstrafe;
- 3) der Rauher Andreas Jahn,
- 4) der Weber Friedrich Wilhelm Geburtig, und
- 5) der Weber August Gibner, jeder wegen Tumultus zu vierjähriger Zuchthausstrafe;
- 6) der Weber Johann Benjamin Rutsch wegen Tumultus und Diebstahls unter Versezung in die 2te Klasse des Soldatenstandes, Verlust der Nationalkarte und des National-Militairabzeichens zu drei und einhalbjähriger Festungsstrafe;
- 7) der Weber August Schreier, und
- 8) der Weber Joseph Bruswig, jeder wegen Tumultus zu drei und einhalbjähriger Zuchthausstrafe;
- 9) der Weber Friedrich August Fuhrig wegen Tumultus zu drei- und einhalbjähriger Zuchthausstrafe;
- 10) der Weber Gottlieb Böhm,
- 11) der Weber August Stiller,
- 12) der Weber Johannes Fischer,
- 13) der Weber Johann Christen,
- 14) der Weber Gottlieb Fritsch,
- 15) der Rauher Gottlieb Berger,
- 16) der Weber Carl Gottfried Wenzel, und
- 17) der Weber Carl Gottfried Wenzel, jeder wegen Tumultus zu drei- und einhalbjähriger Zuchthausstrafe;

- 18) der Weber Anton Kabe,
- 19) der Weber Carl Benjamin Kube,
- 20) der Weber Johann Gottlieb Krause, und
- 21) der Tagearbeiter und vormalige Weber Johann Gottlieb Schreier, jeder wegen Tumults zu dreijähriger Festungsstrafe;
- 22) der Ziegelstreicher Benjamin Hampe wegen Tumults zu zwei und einvierteljähriger Zuchthausstrafe;
- 23) der Weber Gottlob Gillner,
- 24) der Weber Johann Gottfried Spielmann,
- 25) der Weber Gottfried Hofrichter,
- 26) der Weber Friedrich Benjamin Fleischer,
- 27) der Weber Anton Gräbsch, und
- 28) der Rauher Carl Friedrich Ertelt, jeder wegen Tumults zu zweijähriger Zuchthausstrafe;
- 29) der Weber Carl Gottlieb Schwarzer wegen Tumults zu zweijähriger Festungsstrafe;
- 30) der Weber Gottlieb Ernst Lägel, und
- 31) der Weber Johann Friedrich Schönwälder, jeder wegen Theilnahme am Tumult mit einjähriger Zuchthausstrafe;
- 32) der Weber Friedrich Wilhelm Süßmann wegen verübten Unfugs bei dem Tumult zu fünfmonatlicher Zuchthausstrafe und 20 Peitschenhieben;
- 33) der Weber Carl Gottfried Wasser wegen desselben Verbrechens zu sechswöchentlicher Gefängnisstrafe und zwanzig Rutenhieben;
- 34) der Schlosserlehrling Anton Giersch wegen desselben Verbrechens unter Anrechnung des erlittenen Untersuchungs-Arrestes zu funfzehn Rutenhieben;
- 35) der Fabrikant Johann Gottlieb Günther wegen Verweigerung der von der Obrigkeit bei dem Tumulte erforderlichen Hilfe zu dreißig Thaler Geldbuße oder im Unvermögensfalle zu vierwochentlicher Gefängnisstrafe;

III. In Betreff des Tumultes zu Friedersdorf:

- 1) der Einwohner Wilhelm Schertner, wegen Tumults und Diebstahls, unter Verlust der Nationalkarte, zu sechsjähriger Zuchthausstrafe und zwanzig Peitschenhieben;
- 2) der Weber Gottlob Scholz, wegen Tumults zu vier und einhalbjähriger Zuchthausstrafe;
- 3) der Weber Benjamin Herzog, wegen Tumults und Diebstahls, unter Verlust der Nationalkarte zu vierjähriger Zuchthausstrafe und zwanzig Peitschenhieben;
- 4) der Weber Johann Carl Schubert wegen Tumults und Diebstahls unter Verlust der Nationalkarte zu drei und einhalbjähriger Zuchthausstrafe und zwanzig Peitschenhieben;
- 5) der Weber Wilhelm Hähnel wegen Tumults zu drei und ein halbjähriger Festungsstrafe;
- 6) der Schneider und Weber Franz Joseph Karger wegen Tumults und Diebstahls unter Versezung in die 2te Klasse des Soldatenstandes, Verlust der Nationalkarte und des Nationalmilitairabzeichens zu drei- und einhalbjähriger Festungsstrafe;
- 7) der Weber Johann Carl Neumann wegen Tumults und Diebstahls unter Verlust der Nationalkarte zu 3jähriger Zuchthausstrafe;
- 8) der Weber August Franz, wegen Theilnahme am Tumult, und wegen Diebstahls, unter Verlust der Nationalkarte zu eins- und einhalbjähriger Zuchthausstrafe und 20 Peitschenhieben;
- 9) der Weber Carl Franz und
- 10) der Weber Gottlob Langer, jeder wegen Theilnahme an Tumulten wegen Diebstahls, unter Versezung in die 2te Klasse des Soldatenstandes, Verlust der Nationalkarte und des Nationalmilitairabzeichens zu drei- und einhalbjähriger Festungsstrafe;
- 11) der Weber Carl Hähnel, wegen Theilnahme am Tumult, zu ein und einhalbjähriger Zuchthausstrafe;

IV. in Betreff des Aufruhs zu Leutmannsdorf:

- 1) der Ziegelstreicher und Weber Johann Gottlieb Beer;
- 2) der Weber Gottlieb Lempert, jeder wegen Aufruhs zur vierjähriger Zuchthausstrafe;
- 3) der Weber Gottlieb Thiel, wegen Aufruhs zu drei- und einhalbjähriger Zuchthausstrafe;
- 4) der Weber Wilhelm Eichner, wegen Aufruhs zu zwei und einhalbjähriger Zuchthausstrafe;
- 5) der Weber Gottfried Moser, und
- 6) der Weber Johann Gottlieb Juschke, jeder wegen Aufruhs zu zweijähriger Zuchthausstrafe.

Diese Entscheidung wird auf Grund der Verordnung vom 30. September 1836 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Breslau den 5. November 1844.

Die Untersuchungs-Commission des königl. Oberlandes-Gerichts.

Bergius, Weymar,
Ober-Lds.-Ger.-Rath. Ob.-Lds.-Ger.-Assessor.
Pratsch, Kammer-Gerichts-Assessor.

Bekanntmachung.

An milben Gaben für die durch Wassersnoth verunglückten Bewohner Ost- und Westpreußens sind ferner bei uns eingegangen: von E. W. 1 Rthlr., hr. Dr. Rhode 1 Rthlr., R. S. M. L. D. 1 Rthlr., W. 1 Rthlr., M. und A. W. 2 Rthlr., M. D. 15 Sgr., R. M. S. in St. 1 Rthlr. 10 Sgr., S. L. R. 1 Rthlr., lobl. Corduaner-Mittel 5 Rthlr., Königl. Regierungs-Vize-Präsident Hrn. Freiherr v. Kotzwitz 10 Rthlr., aus dem Maria-Magdalenen-Bezirk 4½ Rthlr., von einer Gesellschaft im Tempelgarten 7 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., aus dem Nicolaibezirk 2te Abtheilung, 4 Rthlr. 5 Sgr., Königl. Stadtgerichts-Rath hr. Fischa 5 Rthlr., lobl. Niemermittel 5 Rthlr., Frau Medicinal-Assessor Schäfer 1 Rthlr., lobl. Mittel der Bürstemacher 3 Rthlr., desgl. der Seiler 5 Rthlr., S. C. 2 Rthlr., lobl. Klempnermittel 3 Rthlr., D. R. 10 Sgr., Dr. L. 5 Rthlr., Wittwe S. 1 Rthlr., P. 3. 1 Rthlr., Gemeinde in Haafenau 1 Rthlr. 15 Sgr., aus dem Rosenbezirk 2te Abtheil., 25 Rthlr. 2 Sgr., hr. Senior Krüger 1 Rthlr., S. W. G. 25 Rthlr., hr. Klempnerältester Winkler 1 Rthlr., aus dem Oderbezirk 2 Sgr. 6 Pf., drei Lindenbezirk 1 Rthlr., lobl. Zimmermittel 10 Rthlr., desgl. Müllermittel 3 Rthlr., desgl. Baretz- und Strumpfmachermittel 2 Rthlr., aus dem Rosenbezirk 1ste Abtheil., 5 Rthlr., 11 Sgr. 5 Pf., A. E. 2 Rthlr., aus dem Elisabethbezirk 12 Rthlr. 15 Sgr., den Gesellen des lobl. Niemermittel 2 Rthlr., lobl. Taschner und Tapeziermittel 5 Rthlr., Wittwe B. 20 Sgr., aus dem Nikolaibezirk 3 Rthlr., hr. Gastwirth Schneider bei einem Tanzvergnügen im deutschen Kaiser 4 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf., ebendasgleich durch Hrn. Glasermeister Papst bei dem Tanzverein 3 Rthlr. 4 Sgr., hr. Kaufm. Seeger 10 Sgr., aus dem eis-ausend Jungfrauen-Bezirk 1 Rthlr. 10 Sgr., S. 10 Sgr., hr. Kaufm. Gr. Grüttner 2 Rthlr., lobl. Buchbindermittel 4 Rthlr., hr. Lampe 1 Rthlr., aus dem Hummerezibezirk 2 Rthlr. 2 Sgr., ungenannt 1 Rthlr., R. v. R. 1 Rthlr., S. v. W. 3 Rthlr., hr. Kaufmann Sengler 5 Rthlr., M. G. 1 Rthlr., in Summa 277 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Breslau den 2ten November 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Für die durch Brand in Reinerz und Landschuth verunglückten sind an milben Gaben ferner bei uns eingegangen, und zwar

a) für die in Reinerz:

Von Hrn. Karnisch 1 Rthlr.; Losung für das verkaufte Jubellied der Preußen von Otto 25 Sgr.; von Dr. K. 2 Rthlr. und ein Päckchen Sachen; von P. 1 Rthlr.; von H. v. S. ein Päckchen Sachen; von D. R. G. S. 10 Sgr.; aus Oppeln die Losung für das dort verkaufte Jubellied von Otto 22 Sgr. 6 Pf.; von Hrn. Kaufm. Seeger 10 Sgr.; von H. v. R. 1 Rthlr.; von Hrn. Grüll 2 Rthlr.; von R. v. R. 1 Rthlr.; von einem ungenannten ein Päckchen Sachen; zusammen 10 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

b) für die in Landschuth:

Von den Herren Beamten des Königlichen Ober-Postamts 6 Rthlr. 20 Sgr.; von einem ungenannten ein Rock; Losung für das verkaufte Jubellied der Preußen von Otto 25 Sgr.; von D. R. G. S. 10 Sgr.; aus Oppeln die Losung für das dort verkaufte Jubellied von Otto 22 Sgr. 6 Pf.; von Hrn. Kaufmann Seeger 10 Sgr.; zusammen 8 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.

Breslau den 2. November 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

An milben Gaben für die Abgebrannten in Röben sind ferner bei uns eingegangen von H. L. R. 15 Sgr., S. v. R. 1 Rthlr., Hrn. Kaufm. Siebig 1 Rthlr., M. H. 1 Rthlr., Emiss. B. 1 Rthlr., M. ob. Mosbach 1 Rthlr., A. W. 2 Rthlr., G. H. 2 Rthlr., H. J. R. 1 Rthlr., Hrn. Zimmermeister Krause sen. 2 Rthlr., hr. Dr. Rhode 1 Rthlr., R. M. geb. J. I. Rthlr., ungenannt 10 Sgr., Wwe. S. W. G. 1 Rthlr., v. H. Dels 1 Rthlr., ungenannt 2 Pakete mit Sachen, Hrn. L. ob. Friedland 1 Rthlr., Hrn. Kaufm. Seeger 10 Sgr., H.-t. 1 Rthlr., von einer Gesellschaft in Friedland in Niederschlesien 3 Rthlr. 10 Sgr., Hrn. Kfm. Berg. R. v. R. 1 Rthlr., aus Kritischem ein Paket Sachen, in Summa 25 Rthlr. 15 Sgr.

Breslau den 2. November 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier, in der Schweidnitzer Vorstadt, Freiheitsgasse Nr. 2, belegenen, dem Maurermeister Carl Franz Hoffmann gehörigen, auf 4631 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf. geschätzten Hauses und Gartens haben wir einen Termin auf den 23. Januar 1845, Worm. 11 Uhr, vor Herrn Stadtgerichts-Assessor Passch in unserm Parteizimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 5. September 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind erschienen und in der Buchhandlung von Josef Max und Komp. in Breslau, Oppeln bei Ackermann, Pleß bei So- wade zu haben:

Dr. J. A. W. Netto: Die kalotypische
Portraitkunst.

Oder Anweisung, nicht nur die Portraits von Personen, sondern überhaupt Gegenstände aller Art, Gegenden, Bauwerke u. s. w., in wenigen Minuten, selbst ohne alle Kenntnisse des Zeichnens und Malens, höchst naturgetreu und ausgeführt, mit geringen Kosten abzubilden. Für Zeichner, Maler, Kupferstecher, Graveurs, Holzschnieder und Lithographen, sowie für Künstler und Gewerbetreibende überhaupt, und für Dilettanten des Zeichnens und Malens insbesondere. Mit 3 Tafeln Abbildungen.

8. Geh. Preis 12½ Sgr.

Das Kartoffelbuch.

Oder: Die Kunst, die Kartoffeln auf die vortheilhafteste Art zu bauen und zu mehr als hundert haushälterischen und technischen Zwecken zu benutzen. Eine Anweisung, die Kartoffeln im Großen und Kleinen mit den geringsten Kosten und dem größten Ertrage zu bauen, sie zu allen Jahreszeiten zu treiben, am besten aufzubewahren und vor Krankheiten und Ausarten zu sichern, zur Fütterung und Mast des Stall- und Federviehs anzuwenden u. c., sowie auch mehr als 50 verschiedene Speisen, Brot, Käse, Butter, Hefe, Gummi, Reis, Sago, Gries, Stärkemehl, Stiefelwickse, Lücher, Seife, Kleister, Weberschlichte, Wein, Kaffee, Chocolade, Essig, Bier, Branntwein u. c. aus ihnen zu bereiten. Aus den besten Quellen gezogen und mit Benutzung eigener langjähriger Erfahrung gesichtet. Von N. M. O. Most. 8. 12½ Sgr.

Bei G. F. Fürst in Nordhausen ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Josef Max u. Komp.) zu bekommen:

Der Schlagfluss

und die Lähmungen. Eine Anleitung, die Anlage zu diesen Leiden zu erkennen derselben zu verhüten und sie zu heilen. Nach den besten Quellen und neuesten Erfahrungen von Dr. Mitschein. 8. 1844. broch. 12½ Sgr.

Niemand ist vor Schlagflüssen und Lähmungen sicher, daher sich jeder mit den Mitteln zur Verhütung derselben bekannt machen sollte, besonders wenn er vollblütig und kräftig ist. Ferner sollte obiges Werkchen auch deswegen besonders auf dem Lande in jedem Hause sein, weil bei Schlagflüssen Alles auf die schnellste Hülfleistung ankommt.

In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und in Breslau bei Josef Max u. Komp. zu haben:

Rabbinische Blumenlese,

enthaltend

eine Sammlung, Ueersetzung und Erleuterung der hebräischen und chaldäischen Sprüche des Sirach, talmudischer Sprüchwörter, Sentenzen und Maximen, nebst einem Anhange Leichenreden und einem Glossar.

Von

Leopold Duke.

21½ Bogen. gr. 8. 1844. Geh. Preis 1½ Rthlr.

Diese Blumenlese macht es sich zur Aufgabe, die allenthalben zerstreuten talmudischen Sprüchwörter vollständig zu geben, und bildet ein treffliches Seitenstück zu den Adagies von Erasmus und den Arabum Proverbis von Freytag, indem sie zum erstenmale eine Sammlung der bisher nur bruchstückweise bekannten Frzeugnisse der talmudischen Periode darbietet. Von den Sentenzen wurde, mit Uebergebung der mit einer besondern Anschauung des Talmud zusammenhängenden, nur eine zweckmäßige Auswahl getroffen, an deren Spitze die des Sirach gestellt sind, als Producte der abblühenden hebräischen Sprache. Von besonderm literarhistorischem Interesse ist die reichhaltige Einleitung, in welcher, mit Hilfe seltener Werke und Manuskripte, zuerst der Versuch gemacht wird, diesen Zweig der jüdischen Literatur übersichtlich zu ordnen. — Auf correcten Druck und angemessene typographische Ausstattung ist eine besondere Sorgfalt verwandt worden.

Im Verlage der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, in Breslau bei Josef Max u. Komp., zu haben:

Überhirtliche Unterweisung

über

die schlechten Bücher,

gegeben von Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal Erzbischof und den Herren Bischöfen von Belgien an den Klerus und an die Gläubiger ihrer betreffenden Diözesen.

Aus dem Französischen übersetzt.

gr. 8. In Umschlag broch. 4½ ggr.

Vollständige Sittenlehre nach Ordnung der zehn Gebote Gottes

in neun und zwanzig Christenlehren

von
Georg Mich. Wittmann, Weihbischof in Regensburg.

Dritte Auflage. In Umschlag brochirt 4 ggr.

Lebensgeschichte

des heiligen Johannes des Täufers

nebst einem Anhange von

Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht-, Communions-Andachten, sowie an großen Lagen- zeiten der Vesper und Litanei zu diesem Heiligen.

Schließlich:

Eine achtägige Betrachtung.

Alles nach authentischen Quellen und Urkunden neu bearbeitet und herausgegeben

von

J. B.

In Umschlag broch. 4½ ggr.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch Josef Max u. Komp., zu erhalten der nur für Lehrer bestimmte: Text zu den metrischen Aufgaben in Fr. Dr. Friedemann's praktischer Anleitung zur Kenntnis und Verfertigung lateinischer Verse erster und zweiter Abtheilung. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8½ Bogen. gr. 8. Preis 10 Sgr. Leipzig, October 1844.

Carl Enobloch.

Bei G. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu bekommen:

Beschleimung leiden,

und zwar an den Lungen, des Halses und der Verdauungswerkzeuge. Nebst Angabe der Ursachen und der Heilmittel. Nach den vorzüglichsten französischen und deutschen Aerzten bearbeitet von Dr. Abicht. 4te, sehr verbesserte Auflage. 12. 1844. broch. 12½ Sgr.

Wenn schon die drei ersten Auflagen dieses Werkes den eintümigen Weißfall aller Kenner erhielten, so wird dieses bei der vierten, durchgängig vervollständigten in weit höherem Maße noch der Fall sein. Möchten doch alle an Verdichtung Leidenden dieses Buch zu Rathe ziehen, um sich durch dasselbe in möglichst kurzer Zeit von ihrer oft so gefährlich auslaufenden Krankheit zu befreien.

Soeben ist in einer neu bearbeiteten, dritten Auflage erschienen und bei Will. Gottl. Korn in Breslau zu haben:

Die medicinische Praxis

der bewährtesten Aerzte unserer Zeit, systematisch dargestellt nach Bartels, Baumgärtner, Berends de Arlibert, Amusat, Andral de Aberrombic, Bright, Brodie etc.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie etc.

Fünf Bände von 40—50 Bogen. Fein Masch.-Pap. grösst. 8.

Jeder Band 2½ Rthlr.

Hiervon sind bereits angegeben:

Die acuten Krankheiten, zwei Bände. Die chronischen —

erster Band

Die rege Theilnahme, deren sich die medicinische Praxis seit ihrem Erscheinen ununterbrochen erfreut, galt dem Herausgeber als ein Zeichen, sie in dem ursprünglichen, rein praktischen Geiste zu erhalten, zugleich aber zeitgemäß zu verjüngen, ohne die festen Grenzen, welche ihr gesteckt sind, zu überschreiten.

Berlin, October 1844.

Veit & Comp.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 23. April 1844 hier selbst verstorbene Königl. Ober-Landes-Gerichts- und Geheimen Justiz-Raths Führmann ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am

13ten December d. J. Vormitt.

10 Uhr

vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius Gömöllie im Parteizimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 8ten August 1844.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Erster Senat.

Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 12. September 1844.

Königliches Ober-Landesgericht.

Erster Senat.

Bekanntmachung.

Die Besitzer des vor dem Sandthore befindlichen Grundstücks, auf welchem sich die am 9ten Januar d. J. niedergebrannte, sogenannte Leichnamsmühle befand, beabsichtigen diese Mühle wieder aufzubauen und als Mahlmühle einzurichten.

Hierbei wird eine Veränderung der früher vorhanden gewesenen Construction projectirt, indem anstatt der beiden früheren Gerinne von 13' und resp. 7 Fuß Breite, ein einziges von 20' Breite, ohne Veränderung des Fachbaumes, erbaut werden soll und in dieses Gerinne vier Panserräder gelegt werden, wo von die ersten beiden jedes drei amerikanische und die letzteren jedes zwei deutsche Gänge treiben sollen.

Dies wird hiermit unter Bezugnahme auf die diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Kenntnis gebracht und es werden diejenigen, welche hiergegen gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen acht Wochen schriftlich bei der unterzeichneten Behörde zur Sprache zu bringen, widrigens nach Vorschrift des § 7 des Gesetzes vom 28. October 1810 später nicht darauf geachtet werden wird.

Breslau den 23. October 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Lieferungs-Geschäft.

Für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt soll auf das Jahr 1845 die Lieferung des Bedarfs an Leber, Hanf, Leinwand, Zwillich und Holzkohlen, so wie die Anfuhr der Steinkohlen aus dem Waldenburgischen an den Mindestforderungen vergeben werden. Es ist hierzu ein Submissions-Termin auf Freitag den 13ten December e. Vormittag 9 Uhr im Werkstatt-Bureau auf dem Bischofshofe hieselbst anberaumt, wo auch von heute ab die näheren Lieferungs-Bedingungen und Prozeßtage den 11. September 1844.

Geeignete und cautiousfähige Unternehmer werden hiermit zu Uebernahme dieser Lieferungen eingeladen und ersucht ihre Angebote schriftlich und versiegelt bis zu jener Zeit an unterzeichnete einzureichen.

Neisse den 21. October 1844.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung.

Die Niederlassung eines zweiten praktischen Aerztes am hiesigen Orte erscheint wünschenswert und wird beabsichtigt, denselben die Armenpraxis gegen ein mäßiges Honorar zu übertragen.

Hierauf Reflektirende wollen sich deshalb schriftlich an uns wenden.

Bolkhain den 16. October 1844.

Der Magistrat.

Ein junger starker Jagdhund, weiß und schwarz gefleckt, welcher auch ein guter Kettenhund, ist billig zu verkaufen, Gartenstraße No. 22 bei F. Schneider.

Etablissements - Anzeige.

Hiermit beeche ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Platze unter der Firma:

Eduard Kionka

eine Leinwandhandlung errichtet und am heutigen Tage, Ring No. 35, in dem früher von Herrn Heinrich Beisig innegehabten Lokale, eröffnet habe.

Ein auf das vollständigste assortiertes Lager setzt mich in den Stand, allen zeitgemäßen Ansforderungen genügen zu können, und ich erlaube mir daher, mein Etablissement zur geneigten Beachtung zu empfehlen.

Noch bemerke ich, daß ich **weiße Leinwand nur in rein leinener und reeller Ware führe**, und ein gütiger Versuch wird überzeugen, daß ich mir die prompteste und reelleste Bedienung zur Pflicht mache.

Breslau den 4. November 1844.

Eduard Kionka.

Pferde - Auction.

Am Sten d. M. Mittags 12 Uhr sollen in No. 1, Klosterstraße 5 Arbeitspferde und ein Fohlen öffentlich versteigert werden.

Breslau den 4ten November 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Bücher - Auction.

Am Sten d. M. Nachmitt. 2 Uhr soll im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, eine Sammlung Bücher mediz. Inhalts öffentlich versteigert werden. Der gedruckte Katalog ist in der Buchhandlung des Herrn Zol. Marx zu haben.

Breslau den 1sten November 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Schnittwaaren-Auction.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich Montag den 1ten d. M. und die folgenden Tage den Rest meiner Waren, bestehend in Cambrics, wollenen und seidenen Kleiderstoffen, Umschlagetüchern, Beinkleiderstoffen, Westen u. dergl., in meinem Geschäfts-Lokale meistbietend verkaufen werde.

Bew. Louis Bälzer,
Ecke der Schweidnitzer und Jankernstraße,
im gold. Löwen.

Eine Krämerei

oder dergl. Handlungs-Gelegenheit auf dem Lande, in einem großen Kirchdorf oder in einer kleinen Stadt, wird von einem cautiousfähigen jungen Mann baldigst zu pachten, oder auch, wenn keine zu große Anzahlung erforderlich ist, zu kaufen gesucht. Näheres bei Gustav Henne, am Neumarkt N. 28.

Eine am hiesigen Orte, auf einem sehr gugelegenen Platze vo kündig eingerichtete Seifensiederei nebst Wohnung, ist unter soliden Bedingungen sofort zu verpachten und das Nähere zu erfahren bei

C. F. J. Kunisch, Kommissionair.

Kleisse, den 1. Novbr. 1844.

Zwei braune Reitpferde, von elegantem Aussehen, 7 und 8jährig, 2 Zoll groß, durchaus militärisch und längere Zeit im Dienst geritten, wegen ihrer vorzüglichen Gebrauchs-fähigkeit besonders zu empfehlen, stehen wegen einer Reise des Besitzers im Gathof zum weißen Ross, auf der Nicolai-Straße, den 7ten und 8ten huj. zum Verkauf.

Mehrere Tausend Stück Flachwerke sind zu verkaufen: goldne Löwen am Lauenzenplatz.

Mehrere Gebett-Betten, rein und gut, sind zu verkaufen, Schmiedebrücke No. 49 im Hofe 1 Treppe hoch linker Hand.

Zwei große, sehr kräftige gesunde Zug-oxen stehen in Ober-Salzbrunn, im Berliner Hof zum Verkauf.

Die achte patentirte Gersten-Chocolade von W. Pollack in Berlin, als höchst wohltätiges Nahrungsmittel für Brustleidende hinzüglich bewährt, so wie dessen Isländisch-Mosso- und Leberthran Chocolade. Leckere für scrophulöse Kinder und an hartnäckiger Sicht Leidende, sind nebst Gebrauchs-Anweisung stets vorrätig in der Hauptniederlage Jankernstraße No. 30.

Frische Trüffeln
empfing wiederum per Post und öffentl.
C. J. Bourgarde,
Ohlauer Straße Nr. 15.

Nichte Teltower Nübchen, Elbinger Bricken, beste Brabanter Sardellen, neue holländ. Voll-Heringe, frischen, wenig gesalzenen Astrach. Caviar
empfiehlt zu billigen Preisen

J. C. Stryk,
Albrechtsstraße No. 52, im vorm. G. G. Landek'schen Handlungs-Lokale.

Kieler Sprotten
empfing per Post und empfiehlt
Carl Strafa,
Abl. Str. No. 39 d. K. Bank gegenüber.

Die Klafter Kiefern-Leibholz 5 Rtl. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

mit Uebermaß gesetzt, 24 Klaftern davon hier lagernd, sollen zu diesem enorm billigen Preise, eingetretener Verhältnisse wegen sofort verkauft werden, durch

Eduard Groß,
am Neumarkt No. 38.

Gartenstraße No. 30 ist der erste Stock zum Bezuge auf Ostern f. J. zu vermieten. Miethäufige werden ersucht, sich bei dem im Hause wohnenden Gärtner zu melden.

Frische Trüffeln

empfingen wieder per Post und empfehlen

G. Knaus u. Comp.,
Albrechtsstraße No. 58, nahe am Ringe.

Großer Ausverkauf

von Bournussen, Säcken, Ballfracks und Westen, Beinkleidern und Tuchröcken wird fortgesetzt.

V. F. Podjorsky, Schuhbrücke No. 27.

Adolph Friedrich in Kostenbluth,

am Marktplatz, empfiehlt:

Keime, couleurierte Caffee's.

Vorzüglich schönen Backzucker.

Große Rosinen.

Caroliner Reis.

Feinstes Perlgrape.

Holländischen Käfe.

Elbinger Bricken.

Brabanter Sardellen.

Französische Capern.

Neue Schotten - Voll -

Große Berger

Marinete

Geraucherte

Heringe.

Kremser Senft.

Süßen und herben Ungar- und alten Franz-

Wein.

Arac de Batavia.

Jamaica- und inländischen Rum.

Punsch-Essenz.

Vollastige Gardeier Citronen.

Brenn- und Politur-Spiritus.

Fein und mittel Schellack.

Magdeburger und schlesischen Feim.

Beste Waschseife.

Raffinirtes Kübel.

wie alle übrigen Colonial- und Farbwaren zu zeitgemäß billigen Preisen.

Tanzunterricht.

An dem von Herrn Baptiste ertheilten, in meiner Töchterschule stattfindenden Unterricht im Tanzen, können noch mehrere junge Mädchen und auch Knaben Anteil nehmen. Die Bedingungen bei mir selbst.

Angelika Franklin,
Schuhbrücke No. 45.

Mein neu decorirtes und vergrößertes Lokal empfiehlt ich besonders zu bevorstehenden Ballen, so wie zu Hochzeiten, Dinées und Souperes; auch liefe ich die Portion reichmäckenden Caffee für 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. und alle andere Speisen und Getränke gut und billig, weshalb ich um gütige Beachtung bitte.

Alle Sonntage findet bei mir ein gut besetztes Concert statt.

Hentschel, Cafetier,
Gartenstraße No. 23 c.

Pensions-Offerte.

Ein Prediger in der Guhrauer Gegend wünscht den Unterricht seiner eigenen Söhne mit dem einiger fremden Söhnlings zu verbinden und deshalb zwei bis drei Söhne gebildeter Eltern von 6 bis 11 Jahren, bald oder zu Weihnachten d. J. gegen billige Bedingungen in Pension zu nehmen.

Der Unterricht und die Erziehung werden von demselben und seiner Gattin nicht allein, sondern mit Hilfe eines wissenschaftlich gebildeten Hauslehrers beorgt.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen A. Ziehle, in Guhrau.

Zum Wurstessen auf heute Abend laden ergebenst ein

Friedrich Giewaldt,
Ufergasse No. 29.

Neuschönig den 7 November 1844.

Mädchen, die im Schneider gut geübt sind, finden Beschäftigung. Das Nähere hummerei Nr. 11, 1 Stiege zu erfragen.

Auf die abhanden gekommenen 3/4 Loose Nr. 78884 d 78886 a 78888 c 4ter Klasse 90ter Lott. werden die etwa darauf fallenden Gewinne nur dem rechtmäßigen Spieler ausgeschüttet, weshalb ich vor Ankauf derselben warne.

Steuer, Lott. Unt.-Einnnehmer,
Carls Straße Nr. 42.

Den 3. November c. sind 25 Stück zum Theil verfaulte Säcke im Klee auf Carlowiger Terrain gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann solche gegen die Insertionsgebühren bei dem Dom. Schottwitz bei Breslau in Empfang nehmen.

Zu vermieten und den 3ten Januar f. J. zu beziehen ist in der Neustadt, Kirchstraße No. 13, die Iste Etage, bestehend in 2 Bordertuben, Kabinett und Zubehör. Das Nähere neben an im Knaben-Hospital.

Zu vermieten und bald oder Term. Weihnachten zu beziehen ist Klosterstraße No. 2 im ersten Stock ein Quartier von 5 Stuben, großer Küche und allem Zubehör, alles elegant renovirt; auch kann auf Verlangen Stallung und Wagenremise dazu gegeben werden.

Universitäts-Sternwarte.

1844.	Barometer.	Thermometer.			Wind.	Luftkreis.
		3. L.	inneres.	äußeres		
5. Novbr.	3. 48	+ 6.1	+ 3.0	0.6	SD	20
" 9 "	3.48	+ 6.1	+ 3.0	0.2	D	0
Mittags 12 :	3.36	+ 7.0	+ 5.6	1.4	D	0
Nachm. 3 :	3.22	+ 7.0	+ 6.8	1.4	D	0
Wende 9 :	3.12	+ 6.6	+ 4.6	1.6	D	13

Temperatur-Minimum + 2,4

Maximum + 6,8 der Oder + 2,9

Zu vermieten ist ein schöner geräumiger Boden, sowie Stallung für 6 Pferde. Nähere Auskunft ertheilt H. Rantter, Hummerrei No. 20.